



Hochschule Neubrandenburg
Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
Studiengang Soziale Arbeit

**DAS POGROM 1992 IN ROSTOCK-
LICHTENHAGEN UND FORMEN DES
PÄDAGOGISCHEN UMGANGS DAMALS UND
HEUTE**

B a c h e l o r a r b e i t

zur

Erlangung des akademischen Grades

Bachelor of Arts (B.A.)

Vorgelegt von: Julia Teichmann

Betreuer*in: Prof.'in Dr.'in Júlia Wéber

Zweitbetreuer*in: Prof.'in Dr.'in Miriam Burzlauff

Tag der Einreichung: 23.06.2023

URN-Nummer: urn:nbn:de:gbv:519-thesis2023-0469-4

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1. Das Pogrom von Rostock Lichtenhagen 1992	3
1.1 Die (politische) Situation vor dem Pogrom in Rostock- Lichtenhagen.....	3
1.2 Darstellung der Ereignisse am 22. - 24. August 1992.....	7
1.3 Die Folgen des Pogroms	11
2. Akzeptierende Jugendarbeit	17
2.1 Die politische Situation.....	18
2.2 Das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit	20
2.3 Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit	23
3. Aktuelle pädagogische Ansätze	28
3.1 Betroffenenberatung.....	29
3.2 Ausstiegsberatung.....	33
3.3 Politische Bildung	34
Der lange Weg von den „orientierungslosen“ Jugendlichen zur Opferperspektive – ein Fazit ..	39
Literaturverzeichnis.....	42

Einleitung

„Zwischen Herbst 1991 und Sommer 1993 durchlebte die Bundesrepublik Deutschland eine dramatische Konjunktur rechter Gewalt. In allen Landesteilen griffen zumeist jugendliche Gewalttäter Geflüchtete und andere Menschen mit Migrationsgeschichte an, aber auch alternativ orientierte Jugendliche, Menschen mit Behinderung, Wohnungslose und Angehörige anderer gesellschaftlicher Minderheiten die sie als >>Fremde<< diffamierten. Die Angriffe trafen ihre Opfer direkt oder galten ihren Wohnstätten. Für die Monate zwischen September 1991 und Juli 1993 registrierten die Behörden allein mehr als 1200 >>fremdenfeindliche<< Brandanschläge auf von Geflüchtete und >>Ausländern<< bewohnte Häuser. Hinzu kamen über 2700 schwere Körperverletzung aus >>fremdenfeindlichen<< Motiven. Zwischen 18 und 50 Menschen kamen bei den Angriffen und Anschlägen zu Tode.“ (Kössler/Steuer 2023: 9). Dabei darf niemals vergessen werden, dass hinter diesen Zahlen Menschen wie Mete Ekşi, Dragomir Christinel und Nguyễn Văn Tú stehen. „Geliebt ist Trauer, Unsicherheit und Wut über die grausamen Taten und ihre Auswirkungen. Gewalt und rechter Terror kommen allerdings nicht aus dem Nichts: Gemeinsame Grundlage ist der Rassismus und Antisemitismus, und zwar nicht nur in extrem rechten Gruppen, sondern ebenso in der Mitte der Gesellschaft, wie viele wissenschaftliche Studien bestätigen. Historisch etablierte Strukturen sorgen dafür, dass wir alle in einem rassistischen System leben und davon geprägt sind.“ (DGSA, 2020: o.s.). Auch die Soziale Arbeit agiert mit und in diesem System. Darüber hinaus sind Sozialarbeiter*innen in ihrer Praxis besonders häufig mit Ungleichheiten konfrontiert (vgl. DGSA, 2020: o.s.). Außerdem sind viele Adressaten*innen alltäglich mit Rassismus und Diskriminierung konfrontiert. Die Verantwortung der Sozialen Arbeit wird durch den DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.) folgendermaßen zusammengefasst: „jegliche Diskriminierung zu unterlassen und der Diskriminierung durch andere entgegenzuwirken und diese nicht zu dulden“ (DGSA, 2020: o. s.). Daher müssen Studierende lernen, Diskriminierungen zu erkennen, die eigenen Vorurteile wahrzunehmen und Rassismus in der gesellschaftlichen Realität aufzuzeigen. Dafür benötigen sie aktuelles und historisches Wissen. Daher wird sich diese Arbeit den Themenbereichen Rassismus, Antiziganismus, rechte Einstellungen und daraus resultierende Gewalt widmen. Ich lebe in Rostock, bin hier geboren und aufgewachsen. Mit dem Stadtteil Lichtenhagen assoziiere ich unter anderem das sogenannte Sonnenblumenhaus. Obwohl ich zur Zeit des Pogroms noch nicht gelebt habe, finde ich es relevant, mich mit den Ereignissen auseinanderzusetzen. Wie konnte es so weit kommen? Wie war die Stimmung in der Gesellschaft oder die der Anwohner*innen?

Was genau ist am 22., 23. und 24. August 1992 passiert? Welche Konsequenzen wurden nach diesem Wochenende gezogen? Was geschah mit den Täter*innen? Wie findet der pädagogische Umgang heute statt? Welche Perspektiven sind in Bezug auf das Thema rechte Gewalt noch zu beachten?

Auf Grundlage dieser Fragen entstand folgende Forschungsfrage: Welcher Umgang fand mit den (jugendlichen) Täter*innen nach dem Pogrom statt und welcher Umgang wird heute mit rechten Einstellungen gefunden? Die Grundlage der Forschungsfrage ist folgende These: Möglicherweise bot der öffentliche Fokus auf die „orientierungslosen“ Jugendlichen in den 1990er-Jahren die Möglichkeit, weit verbreitete rassistische Stimmungen in der Gesellschaft auszublenden und die daraus entstehende Gewalt zu verharmlosen. Wurden aufgrund solcher Sichtweisen möglicherweise nicht die richtigen Konsequenzen gezogen? Dies wird im Rahmen dieser Arbeit untersucht.

Damit diese Fragen beantwortet werden können, ist die Arbeit in drei Teile untergliedert. Der erste Teil thematisiert die Ereignisse in Rostock Lichtenhagen. Damit die Ereignisse im August 1992 aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden können, ist dieser Abschnitt folgendermaßen gegliedert. Zunächst wird die politische Situation Anfang der 1990er-Jahre dargestellt. Dabei liegt der Fokus auf Ostdeutschland, der politischen und gesellschaftlichen Stimmung in Rostock kurz vor dem Pogrom sowie den eindeutigen Hinweisen auf eine bevorstehende Eskalation. Anschließend werden die Ereignisse des 22., 23. und 24. August 1992 dargestellt. Abschließend werden zum einen die politischen und gesellschaftlichen Folgen thematisiert. Zum anderen wird nach möglichen Konsequenzen für die Verantwortlichen und die Betroffenen gefragt. Im zweiten Teil dieser Arbeit wird der pädagogische Umgang mit rechten Jugendlichen in den 1990er-Jahren beleuchtet. Der Fokus liegt dabei auf der akzeptierenden Jugendarbeit, da diese auch als Reaktion auf das Pogrom in Rostock-Lichtenhagen entstanden ist. Zunächst wird die damalige rechte Szene kurz beschrieben und dargestellt, wie diese von der Gesellschaft eingeschätzt wurde. Anschließend wird das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit, wie es von Franz Josef Krefeld entwickelt wurde, dargestellt. Abschließend wird dieses Konzept kritisch bewertet, in Bezug auf seine theoretischen Annahmen und die praktische Umsetzung. Dabei werden auch konkrete Beispiele aus Rostock eingebracht. Der letzte Teil der Arbeit widmet sich dem aktuellen Umgang mit rechten Einstellungen. Dabei liegt der Fokus auf den unterschiedlichen Perspektiven und Ansätzen. Besonders zu betonen ist hier die häufig vergessene Perspektive der Betroffenen rechter Gewalt. Daher wird zunächst die Betroffenenberatung vorgestellt. Anschließend wird die Ausstiegsberatung als eine weitere Methode im Umgang mit rechten Einstellungen und daraus resultierender Gewalt dargestellt. Abschließend wird die politische Bildung als Präventionsmaßnahme gegen rechte und diskriminierende Einstellungen zusammenfassend dargestellt. Dabei erfolgt auch eine kritische Betrachtung von Aussteiger*innenvorträgen als Methode der politischen Bildungsarbeit. Beendet wird der letzte Abschnitt mit einer kurzen Vorstellung eines Projektes der politischen Bildung, das sich mit dem Pogrom in Rostock-Lichtenhagen auseinandersetzt. Abschließend erfolgt das Fazit. In dieser Literaturlarbeit wird das Gender Sternchen benutzt, damit alle Geschlechter angesprochen werden.

1. Das Pogrom von Rostock Lichtenhagen 1992

Im folgenden Abschnitt wird zunächst die Situation vor dem Pogrom im August 1992 in Rostock beschrieben. Der Fokus liegt zum einen auf der bereits von Rassismus geprägten Stimmung in der Gesellschaft und den Verhältnissen in Lichtenhagen. Zum anderen wird der Umgang mit konkreten Warnungen und Hinweisen auf bevorstehende Gewalt thematisiert. Anschließend werden die Ereignisse am 22. August, 23. August und 24. August wiedergegeben und als Pogrom charakterisiert. Da diese bis heute nicht lückenlos aufgearbeitet sind, erfolgt hier keine vollständige chronologische Wiedergabe der Ereignisse. Schließlich werden die Folgen des Pogroms thematisiert. Dabei liegt der Fokus auf den Folgen für die Verantwortlichen, den Auswirkungen auf das Asylrecht, die Auswirkung auf die rechte Gewalt, der justiziellen Aufarbeitung und dem Gedenken des Pogroms. Mittels dieser Vorgehensweise sollen die Ereignisse Mitte August 1992 in Rostock-Lichtenhagen aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden.

1.1 Die (politische) Situation vor dem Pogrom in Rostock- Lichtenhagen

Im Oktober 1990 legte die CDU geführte baden-württembergische Landesregierung im Bundesrat einen neuen Gesetzesentwurf vor. Dieser zielte auf die Veränderung des Artikel 16 im Grundgesetz ab, in dem das Recht auf Asyl festgeschrieben ist. Laut Entwurf können Asylbewerber*innen aus Staaten, in welchen keine politische Verfolgung stattfindet, von den Behörden bereits an der Grenze zurückgeschickt oder sofort abgeschoben werden. Der CDU-Antrag wurde jedoch 1991 von der SPD und FDP abgelehnt. Daher wurde die für die Änderung des Grundgesetzes notwendige Zwei-Drittel Mehrheit im Parlament nicht erreicht (vgl. Prenzel 2012: 12). Dennoch nahm im Sommer 1991 die Asyldebatte erneut zu. Die Zahlen der Asylsuchenden stiegen und Städte und Gemeinden klagten immer häufiger über zu geringe Unterbringungskapazitäten. Der im Oktober 1991 vorgelegte Antrag wurde kurz darauf von der CDU erneut vorgelegt. Die SPD lehnte den Antrag erneut ab und die notwendige Zwei-Drittel Mehrheit blieb wieder aus. Besonders von Seiten der CDU wurde öffentlich gegen Asylsuchende agitiert.

So äußerte sich der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern Berndt Seite (CDU) im Mai 1992 folgendermaßen: „Wer in unserem Land den Kontakt mit der Bevölkerung nicht verloren hat, der weiß: Unsere Menschen sind zutiefst irritiert über den ungebrochenen Zugang von Asylbewerbern, deren Asylantrag vornehmlich auf wirtschaftlichen Motiven beruht“ (Landtag Mecklenburg-Vorpommern, zitiert nach Prenzel 2012: 14). Der SPD wurde von dem Generalsekretär der CDU vorgeworfen, für die Stimmung und Gewalt in der Gesellschaft aufgrund der ablehnenden Haltung gegenüber der Veränderung des Asylrecht zu sorgen (vgl. Prenzel 2012: 15).

Auch in den Medien wurden zunehmend rassistische Vorurteile verbreitet (vgl. Prenzel 2012: 13). So schrieb zum Beispiel die „Welt am Sonntag“ 1992 „Die neue Kriminalität in Deutschland hat sich zu einer multikulturellen Kriminalität entwickelt“ (Prenzel 2012: 13). Diese politische Einstellung spiegelte sich auch in der Gesellschaft wieder. Die Asylsuchenden wurden von einem Teil der Bevölkerung für den Mangel an Arbeitsplätzen und Wohnungen verantwortlich gemacht. In diesem Zusammenhang veränderte sich die Perspektive auf die geflüchteten Personen von Hilfe suchenden Menschen hin zu Personen, die nur vom deutschen Reichtum profitieren wollen (vgl. Prenzel 2012: 17).

In den Neuen Ländern sorgte die Umstellung von einer staatlich kontrollierten Wirtschaft in eine private Wirtschaft zu Beginn der 1990er Jahre für zunehmende Arbeitslosigkeit (vgl. Prenzel 2012: 13). Ein kurzer Blick auf die Zahlen bestätigt dies auch für Rostock. Im Jahr 1990 gab es in Rostock eine moderate Anzahl von Entlassungen. Bereits 1991 gab es dann einen starken Anstieg bei den Entlassungen. Im Frühjahr 1992 befanden sich weniger als 60 Prozent der Einwohner*innen von Rostock in einem regulären Beschäftigungsverhältnis. 40 Prozent wurden mittels Arbeitsmarktpolitik aufgefangen. Offiziell waren 20 Prozent der arbeitsfähigen Bevölkerung arbeitslos (vgl. Funke 1993: 106). Im Jahr 1992 wurde ein UCEF- Report, eine explorative Studie zur „Akzeptanz von Asylbewerbern in Rostock-Stadt“ von Karl-Otto Richter vorgelegt. Dieser kam zu folgenden Ergebnissen: die Ablehnung gegenüber Asylsuchenden steigt parallel zur befürchteten Verschlechterung des sozioökonomischen Status (vgl. Funke 2007: 335). Außerdem wurde festgestellt, dass die Bevölkerung keine Möglichkeit erkennt, in die Veränderung des sozioökonomischen Status einzugreifen und daher Asylbewerber*innen als Konkurrenten*innen bezüglich Arbeitsplätzen und Wohnraum wahrnimmt. Asylbewerber*innen werden daher „als Konkurrenten de-legitimiert, wenn nicht sogar illegalisiert“ (Richter, 1992, zitiert nach Funke, 1993: 107) die Ausgrenzung wird mittels des angeblichen Verhaltens der Asylbewerber*innen legitimiert (vgl. Funke 1993: 107). Trotz dessen gaben 70% der Befragten als Grund für die feindselige Einstellungen gegenüber Flüchtlingen die Politik an (vgl. Funke 2007: 335).

Diese Studie zeigt die Schaffung eines Sündenbocks, die Asylsuchenden für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme (vgl. Funk 1993: 108). Eine weitere Umfrage wurde im Sommer 1992 durchgeführt. Ein zentrales Ergebnis: das „Ausländerproblem“ sei eines der wichtigsten Themen für West- und Ostdeutsche. Außerdem: „Deutliche Mehrheit der Bevölkerung taten kund, dass das Asylrecht missbraucht werde, während sich 60 Prozent der Ost- und 40 Prozent der Westdeutschen generell gegen einen zu hohen Ausländeranteil aussprachen. Zwei Drittel aller Befragten befürworteten eine Änderung des Grundgesetzes zur Einschränkung des Asylrechts.“ (Prenzel 2012: 13f).

Ebenso nutzten extrem rechte Gruppierungen diese ablehnende Haltung in der Gesellschaft aus und propagierten gegen eine angebliche „Überfremdung“ Deutschlands (vgl. Prenzel 2012: 18). In dieser gesellschaftlichen Atmosphäre gab es bereits vor dem Pogrom in Rostock rassistisch motivierte Ausschreitungen. Am 3. Oktober 1990 mussten aufgrund einer Anordnung des Rostocker Senats sowjetisch-jüdische Aussiedler*innen umziehen, da Übergriffe während der Einheitsfeierlichkeiten befürchtet wurden (vgl. Prenzel 2012: 14). In Hoyerswerda gab es zwischen dem 17. und dem 23. September 1991 mehrere rassistisch motivierte Angriffe. Diese richteten sich gegen die Bewohner*innen eines Vertragsarbeiter*innenwohnheims (vgl. Rafael 2007: o.s.). „Besonders nach den Ereignissen in Hoyerswerda kam es zu zahlreichen Überfällen: Ende September griffen Neonazis in Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg und Schwerin Migranten an. Im Oktober schließlich kam es in Rostock, Schwerin, Greifswald, Pasewalk, Sassnitz, Groß Luckow, Tornow und Pritzier zu Überfällen mit Steinen, Knüppeln, Messern und Molotowcocktails. Mehrere Menschen wurden zum Teil schwer verletzt. Ein Wohnheim von rumänischen Vertragsarbeiterinnen und -arbeitern in Rostock, hieß es in der Presse, wurde regelmäßig angegriffen. Am 14. Mai 1992 überfielen Neonazis eine Flüchtlingsunterkunft in Saal bei Ribnitz-Damgarten und prügeln den 18-jährigen Rumänen Dragomir Christinel zu Tode.“ (Prenzel 2012: 15). Bis August 1992 sind im wiedervereinigten Deutschland 31 Menschen von Faschisten ermordet worden (vgl. Cleary/Saunders, 1993).

Die weiter unten beschriebenen Angriffe in Rostock-Lichtenhagen kamen also nicht aus dem Nichts. Außer der bedrohlichen gesamtgesellschaftlichen Atmosphäre gab es auch in Rostock ganz konkrete Warnungen und Hinweise.

Siegfried Kordus, der damals die Rostocker Polizei leitete, veröffentlichte bereits 1991 eine Zusammenfassung der politischen Situation unter dem Titel: „Wehrhafte Demokratie und Rechtsextremismus“. In dieser formuliert er Folgendes: seit den 1980er Jahren ist ein Anstieg des neonazistischen Gedankenguts unter den Jugendlichen aus der ehemaligen DDR wahrnehmbar, dass die Ausländerfeindlichkeit in Rostock seit der Wende zunimmt und dass Personen aus Rumänien mit Molotowcocktails angegriffen wurden (vgl. Funke 1993: 109f). Siegfried Kordus schrieb außerdem bereits im März 1992: „Die zunehmende Ausländerfeindlichkeit richtet sich ebenfalls gegen die noch in Rostock lebenden vietnamesischen Bürger“ und „Im Stadtgebiet wurden Karten aufgefunden, ..., unterzeichnet mit „Ausländervernichtung – Kommando Wolf“ und enthielten Parolen wie „Vitschis werden erdrosselt!“ (vgl. Cleary/Saunders, 1993). In Lichtenhagen wurden seit April 1992 Flugblätter der „Hamburger Liste für Ausländerstopp“ verteilt. Diese neonazistische Gruppe arbeitete eng mit der NPD zusammen. Ihr Ziel: Gründung einer Bürgerinitiative mit dem Titel: „Rostock bleibt deutsch“, mit dem Ziel, bei den kommunal Wahlen zu kandidieren ((vgl. Cleary/Saunders, 1993). Am 3. Dezember 1990 wurde im Rostocker Stadtteil Lichtenhagen die zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAst) des Landes Mecklenburg-Vorpommern eröffnet und sollte zunächst als eine Durchgangseinrichtung fungieren. Dort sollten Menschen, die dort direkt Asyl beantragen oder dem Land vom Bund zugewiesen wurden, untergebracht werden.

Anschließend sollten diese in andere Unterkünfte im Bundesland verteilt werden. Direkt neben der ZAst befand sich ein Wohnheim für vietnamesische Vertragsarbeiter*innen. Diese wurden von der Regierung der DDR als billige Arbeitskräfte ins Land geholt. Sie lebten 1992 bereits seit 10 Jahren im sogenannten Sonnenblumenhaus. ((vgl. Cleary/Saunders, 1993.)) Auch dies war ein Grund für die Einrichtung der ZAst in diesem Gebäude. Denn dort seien die Nachbar*innen der Mecklenburger Alle 19 bereits „mit Ausländern vertraut“ (vgl. Prenzel 2012: 15f). Die ZAst hatte eine Kapazität von 200-300 Personen. Bereits Ende 1991 hatte die ZAst zu wenig Personal. Schon im Juli 1991 war die ZAst überfüllt und das Wachpersonal überfordert. Viele der Asylbewerber*innen wurden gleich für mehrere Tage abgewiesen und mussten lange auf die Bearbeitung ihrer Anträge warten (vgl. Funke 2007: 334). Aufgrund der langen Bearbeitungsdauer und der weiterhin vom Bund zugewiesenen Personen hielten sich im Juni 1992 bereits 1.585 Asylbewerber*innen in Lichtenhagen auf. In dieser Zeit flohen besonders viele Menschen vor den Bürgerkriegen im ehemaligen Jugoslawien. (vgl. Heinrich 2018:176). Trotz einer notdürftig eingerichteten Unterkunft in einer Nahe gelegenen Sporthalle und der Unterbringung in der regulären Flüchtlingsunterkunft der Stadt Rostock, konnte die Situation in der ZAst nicht entscheidend verbessert werden. Für die Asylsuchenden bedeutete dies ein Aufenthalt unter katastrophalen Bedingungen. Viele Menschen mussten vor der Unterkunft campieren und sich selbst mit Nahrung versorgen. Kranke Kinder wurden nicht behandelt (vgl. Prenzel 2012: 16).

Der damalige Oberbürgermeister formulierte in einem Brief am 26. Juli 1992 an Innenminister Diederich Folgendes: „Schwerste Übergriffe bis hin zu Tötungen sind nicht mehr auszuschließen...“ und „Ich ersuche Sie nochmals, für dieses Problem eine Lösung zu finden, da weder den Asylbewerbern in der ZAst noch den deutschen und ausländischen Bürgern in Rostock die gegenwärtige Situation länger zugemutet werden kann.“ (vgl. Funke 1993: 112). Ein Jahr nach diesem Brief hatte sich an den menschenunwürdigen Lebensbedingungen nichts geändert, es wurden nicht einmal die notwendigen Sanitäranlagen zur Verfügung gestellt (vgl. Prenzel 2012: 17). Daher mussten die Asylsuchenden ihre Notdurft draußen verrichten. Obwohl sie keine andere Wahl hatten, sorgte dies bei vielen Anwohner*innen für Hass und Ekel (vgl. Funke 2007: 334).

Mitte August 1992 bot die Lokalpresse anonymen Anrufer*innen eine Bühne, dort wurden die Angriffe auf die ZAst angekündigt: „In der Nacht vom Samstag zu Sonntag räumen wir in Lichtenhagen auf. Das wird eine heiße Nacht“ (Prenzel 2012:19). Daraufhin reagierte der amtierende Polizeichef Siegfried Kordus und evakuierte einige der Asylsuchenden. Außerdem erschien in der „Ostsee-Zeitung“ ein Artikel mit konkreten Drohungen zum bevorstehenden Pogrom mit dem Titel „Lichtenhäger wollen auf die Straße gehen“ mit Aussagen wie „am Abend werden wir alle auf die Straße gehen, die Roma werden aufgeklatscht“ (vgl. Prenzel 2012: 19). „Trotz solcher, den Verantwortlichen bekannten Einsichten in Bezug auf die Gefahr einer fremdenfeindlichen Eskalationsdynamik, unternahmen weder die lokalen noch die regionalen zuständigen Sozial- und Kontrollorgane das Notwendige“ (Funke 2007: 335).

Am 21. August ging folgende Warnung aus der rechten Szene beim Landespolizeiamt ein: „Es gibt Hinweise, dass in Rostock Lichtenhagen, Asylantenaufnahmeheim Störungen geplant werden. Das Heim ist überbelegt. Andere Personen aus der Bevölkerung fühlen sich belästigt. Anhänger der rechten Szene nutzen diese Situation aus. Am Sonnabend sollen gegen die Asylanten Maßnahmen geplant sein. PD Rostock bittet um eine Unterstützung durch einen Einsatzzug BPA.“ (Landespolizeiamt, 1992, zitiert nach Funke, 1993: 122). Als diese Meldung einging, waren sowohl Landespolizeichef Heinsen als auch Siegfried Kordus im Dienst und hätten angemessen auf die angekündigte Gewalt reagieren können (vgl. Funke 1993: 122). Doch kurz vor Beginn des Pogroms waren in Rostock ungewöhnlich wenig Polizeikräfte einsatzbereit. Auch viele Entscheidungsträger fehlten. Bürgermeister Klaus Kilimann wurde vertreten von Wolfgang Zöllick. Er war stellvertretender Bürgermeister und als Senator zuständig für Jugend, Gesundheit und Sport. Rostocks Innensenator Peter Magdanz war im Urlaub.

Siegfried Kordus war nur zum Übergang im Amt, bis ein neuer Polizeichef nach den Randalen antreten sollte. Herr Deckert, sein Stellvertreter, befand sich im Wochenendurlaub und hinterließ am Auto eine Notiz für seinen, sich in der Ausbildung befindlichen Kollegen mit der Bitte, seinen Posten zu übernehmen (vgl. Cleary/Saunders, 1993).

1.2 Darstellung der Ereignisse am 22. - 24. August 1992

Im Rahmen dieser Arbeit werden die im Anschluss beschriebenen Ereignisse als Pogrom bezeichnet. Pogrome sind laut Hajo Funke: „...durch Agitation und vielfachen sozialen Druck zu Menschenhatz aufgestachelte Massenaktionen. Sie vollziehen sich mit behördlicher Duldung oder sogar deren Unterstützung. Vielfach sind sie zentral zugelassen, man weiß um sie, fördert sie oder zettelt sie selbst an. Der Grad der Brutalisierung ist abhängig vom Grad gewollter (vielfach unter Alkohol) verstärkter Enthemmung.“ (Funke 1993: 104). Bereits im Mittelalter gab es in Europa diese Art der Gewalt und Diskriminierung besonders gegen Juden, verstärkt dann zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Auch in Deutschland haben Pogrome eine schreckliche und lange Tradition und richteten sich häufig gegen Juden (vgl. Funke 1993: 104f). Die folgenden Umstände legen es laut Funke nahe, die Eskalation in Rostock als Pogrom zu bezeichnen: 1. Eine ausgegrenzte Gruppe, die Asylbewerber*innen und die Vietnamesen, wurden unter Beifall von Zuschauer*innen mit Parolen angegriffen und ihr Leben war gefährdet. 2. Dies geschah aufgrund von Vorurteilen und angestautem Ressentiments. Darüber hinaus wurde dies aufgrund des Nichthandelns seitens des Staates und durch den Boykott von Abhilfe verstärkt. 3. Die staatlichen Institutionen und Personen haben ein Macht- und Handlungsvakuum entstehen lassen, welches zur Eskalation und massiven Gewalt führte (vgl. Funke 1993: 154).

Diese Umstände, das Zusammenwirken und die bereits beschriebenen Dimensionen der Gewalt stimmen mit der Definition eines Pogroms überein (vgl. Funke 1993 154f).

Außerdem gibt es laut Funke Anzeichen dafür, dass polizeiliche und rechtsstaatliche Institutionen „willentlich und wissentlich zeitweise außer Kraft gesetzt worden waren.“ (Funke 1993: 155).

Am Samstag, dem 22. August 1992 versammeln sich immer mehr Menschen vor dem sogenannten Sonnenblumenhaus in Rostock-Lichtenhagen, (vgl. Funke 1993: 20). Gegen 20:00 Uhr nähern sich circa 100 Personen der ZAst. Kurz nach 20:00 Uhr werden Leuchtraketen gezündet und Steine auf das Gebäude geworfen (vgl. Funke 1993: 125f). Der stellvertretende Bürgermeister Wolfgang Zöllik, der Bürgermeister Kilimann vertritt, versucht die Stimmung vor Ort zu beruhigen.

Doch statt sich klar zu positionieren, stimmt er den Anwesenden im Kern zu. „Gesetze müssen geändert werden, es muss klar gesagt werden, diejenigen die politisch und religiös verfolgt werden, die sind wir bereit in Deutschland aufzunehmen, die anderen, dafür müssen Regelungen gefunden werden, dort muss die Not in deren Ländern gelindert werden, nicht hier“. Zumindest versucht er aber folgendes klarzumachen „Aber das sind doch Menschen, die hier sind.“ Die Reaktion: „Menschen? Das sind keine Menschen. Hör auf mit dem Scheiß!“ Zöllik reagiert mit: „Wie sie sich auch immer verhalten, aber Menschen bleiben sie trotzdem“. Erneut: „Das sind doch keine Menschen“ (Cleary/Saunders, 1993: 00:10:00). An diesem Abend sind zunächst nur 20 Polizisten in Sommeruniform vor Ort im Einsatz, die immer wieder attackiert werden, auch mit Stiefeltritten in den Bauch und ins Gesicht. Einer von ihnen wird schwer verletzt, mehrere Einsatzfahrzeuge werden in Brand gesetzt. Gegen 21:30 Uhr halten die Angriffe auf die ZAst und die Polizei an und es werden Wasserwerfer angefordert. Die Fahrer sind zu dieser Zeit bereits im Bett und die Wasserwerfer müssen aus Schwerin geholt werden (vgl. Funke 1993: 125). Normalerweise sind die Wasserwerfer in Rostock stationiert, wurden aber auf Veranlassung des Innenministers einige Tage vorher nach Schwerin verlegt (vgl. Cleary/Saunders, 1993.). Später sind bereits mehrere Hundert zum Teil verummte Personen versammelt. Sie rufen Parolen wie „Deutschland den Deutschen“, „Ausländer raus“ und „Sieg Heil“. Es fliegen Flaschen, Steine und Brandsätze auf die Zentrale Aufnahmestelle. Trotz eintreffender Verstärkung aus Schwerin sind die Beamten vor Ort massiv überfordert und ziehen sich schließlich in die ZAst zurück (vgl. Prenzel 2012: 20). Gegen 23:00 Uhr erfolgt eine neue Welle Angriffe mittels Molotowcocktails. (Vgl. Funke 1993: 126). Gegen 02:00 Uhr treffen endlich die vor vielen Stunden angeforderten Wasserwerfer ein. Diese können auf dem weitläufigen Gelände zwischen der Hauptstraße und dem Bahndamm jedoch wenig an der Situation ändern. Erst gegen 3:20 Uhr in der Nacht wird die Rostocker Polizei in Alarmbereitschaft versetzt. Gegen 5:30 Uhr legen sich die Angriffe, jedoch nicht aufgrund der Polizei, sondern aufgrund der Müdigkeit der Angreifer*innen. In dieser Nacht werden von den Randalierern nur wenige festgenommen und bereits am nächsten Tag wieder entlassen. Insgesamt werden 13 Polizeibeamte verletzt.

In einem späteren Bericht von Polizeichef Kordus ist zu lesen, dass sich erst zum „Ende“ 160 Polizist*innen, 300 Angreifer*innen und 1000 Schaulustige vor Ort befinden (vgl. Prenzel 2012: 20).

Am Sonntag, dem 23. August, gibt es bereits um 14:00 Uhr einen ersten Angriff von vier Jugendlichen auf einen (gehbehinderten) Wachmann. Einer der Angreifer weist später daraufhin, dass in 320 Metern Entfernung ein Polizeiwagen steht (vgl. Funke 1993: 126). An diesem Tag versammeln sich tausende Zuschauer*innen.

Sie jubeln und klatschen Beifall für die Angriffe von mehreren hundert Personen auf die ZAst und das Wohnheim der Vietnames*innen. Sogar ein Imbissstand hat geöffnet und sorgt für Verpflegung und Bier. (vgl. Heinrich 2018: 179). Bereits um 17:30 Uhr werden ZAst und auch das Wohnheim angegriffen. Die Polizei ist zu dieser Zeit weder vor Ort noch erreichbar (vgl. Funke 1993: 127). Die rassistisch motivierten Angreifer stürmen das vietnamesische Wohnheim und gelangen bis in die 6. Etage, bis sie schließlich von der eintreffenden Polizei aufgehalten werden (vgl. Prenzel 2012: 20).

Siegfried Kordus wird im Nachhinein behaupten, die Angriffe erfolgten erst gegen 18:45 Uhr von 200 Personen (vgl. Funke 1993: 127). Auch an diesem Tag scheint die Polizei überfordert zu sein. Aufgrund des Alarms, welcher in der Nacht ausgelöst wurde, sind 800 Beamte mehr oder weniger einsatzbereit. Aufgrund von Ablösungen befinden sich rund 350 Beamte vor Ort. Gegen 20:00 Uhr erfolgt erneut ein Einsatz von Wasserwerfern (vgl. Prenzel 2012: 20). Doch die massiven Angriffe mittels Molotowcocktails, Leuchtraketen, Steinen und Flaschen gehen weiter. Laut einem Bericht von Kordus formuliert der Einsatzleiter vor Ort, dass die Lage nicht mehr länger als maximal 30 Minuten zu beherrschen sei. Als Reaktion wird endlich der landesweite Polizeialarm ausgelöst. Gegen 04:00 Uhr morgens treffen Einsatzkräfte aus Hamburg ein und die Eskalation kann vorerst beendet werden (vgl. Funke 1993: 127). Nyguen Do Think; Bewohner des Wohnheims beobachtet, wie unterschiedlich die Polizei vor Ort agiert. Als jemand etwas aus dem Wohnheim wirft, wird er von der Polizei festgenommen. Er wird mit Kabelbindern fixiert und so festgehalten, dass er nach oben schauen muss und alle sein Gesicht sehen. Später stellt sich heraus, dass er gar nichts geworfen hat. Er kann gehen, besser gesagt: er wird sich selbst überlassen, allein zwischen der johlenden Menge. Etwas weiter steht einer der Angreifer, den die Polizei ebenfalls festgenommen hat. Er ist weder gefesselt, noch wird er festgehalten (vgl. Cleary/Saunders, 1993). Gegen 22 Uhr kündigen Antifaschist*innen der Polizei an, dass sie in Lichtenhagen eine spontane Demonstration durchführen wollen, um sich mit den Betroffenen im Sonnenblumenhaus zu solidarisieren. Als sie sich dem Haus nähern, zerstreuen sich die anwesenden Rechten und die Angriffe enden zunächst. Zu Konfrontationen kommt es nicht. Trotzdem löst die Polizei diese angekündigte Demonstration entschlossen auf und nimmt 60 Personen wegen „Gefahr im Verzug“ fest. Insgesamt gab es an diesem Tag lediglich 130 Festnahmen. Außerdem zwei ausgebrannte Polizeifahrzeuge, 74 verletzte Polizeibeamte und hunderte um ihr Leben fürchtende Bewohner*innen der ZAst und des Wohnheims (vgl. Prenzel 2012: 20f).

Am Montagnachmittag werden die Bewohner*innen der ZAst evakuiert. Die aus dem Urlaub zurückgekehrte stellvertretende Leiterin der ZAst Heike Buhrow hat aufgrund des Drucks und der verängstigten Bewohner*innen die ZAst eigenmächtig räumen lassen (vgl. Funke 1993: 130). Siegfried Kordus hält dies für falsch, da sich so die Angreifer*innen bestätigt fühlen. Nun könne er die Situation den eingesetzten Polizeibeamten auch nicht länger zumuten. Laut Einschätzung der Polizei sei das Wohnheim (trotz der unzähligen Angriffe an den beiden Vortagen) nun nicht mehr gefährdet (vgl. Prenzel 2012: 21). Vor Ort befinden sich zwei Hundertschaften der Polizei aus Hamburg und beobachten eine zunehmend eskalierende Situation und fordern um 16:00 Uhr Verstärkung an, die aber erst gegen 20:00 Uhr eintrifft.

Zum Abend hin versammeln sich erneut mehrere tausend Menschen und die drei Hundertschaften vor Ort sind deutlich unterlegen. Gegen 21.00 Uhr wird die Verstärkung trotzdem wieder abgezogen. Die Hamburger Einsatzkräfte sind bereits mehr als 22 Stunden im Dienst. Die Einsatzkräfte ziehen schließlich komplett ab und lassen die Betroffenen ungeschützt zurück (vgl. Prenzel 2012: 21). Der Hamburger Polizeichef weist später die Verantwortung ab, er behauptet die Leitung der Polizeikräfte in Rostock habe ihm vermittelt, die Situation sei unter Kontrolle. „Grotesk genug, da die Einsatzleiter der Hamburger Hundertschaft zur gleichen Zeit auf Verstärkung drängten und sogar - das erste Mal in ihrem polizeilichen Leben – mit dem letzten Mittel drohten, nämlich zu „remonstrieren“: das heißt, dass sie den Anordnungen der lokalen Polizeiführung nicht mehr folgen wollten, da diese nicht auf die „Lage“ vorbereitet sei.“ (Funke 1993: 130). Als die Polizei abzieht, bleiben die Vietnames*innen ohne Schutz zurück. Der Weg für die Angreifer*innen ist frei. Sie stürmen das Wohnheim und legen in den unteren Etagen Feuer (vgl. Prenzel 2012: 21). Wolfgang Richter (damals Ausländerbeauftragter in Rostock) äußerte sich dazu folgendermaßen „Zu diesem Zeitpunkt wurde die Gewalt härter, bereits die Glasscheiben der Eingangstür eingeschmissen. Ich habe also versucht am Telefon, dem der dort das Gespräch entgegengenommen hat zu sagen, dass also die Gewalttäter dabei sind, das Haus zu stürmen, dass sie dabei sind, einzudringen, dass Brandsätze geworfen sind, dass also in der unteren Etage also bereits Feuer brennt. Und das also dringend und sofort ein Polizeieinsatz notwendig ist, um uns dort zu schützen. Er hat mich mehrfach hintereinander gefragt, ob denn das Feuer so schlimm wäre, dass die Feuerwehr kommen müsse und ohne anscheinend den Ernst der Situation wahrhaft zu begreifen. Ich habe dann also aufgelegt, einfach, weil ich wusste, wenn die Glasscheiben durch sind, sind die Gewalttäter durch die Tür rein und ich hatte also keine Lust ihnen dort unmittelbar hinter der Eingangstür zu begegnen.“ (vgl. Cleary/Saunders, 1993: 01:00:00).

Während die Bewohner*innen versuchen sich vor dem Feuer zu schützen, stellen die Angreifer*innen fünf Forderungen an den diensthabenden Polizisten: 1. Die Polizei ist abzuziehen, 2. Bereitstellung eines Lautsprecherwagens, 3. Besichtigung des Flüchtlingswohnheims, 4. Freies Geleit, 5. Treffen mit Hundertschaftsführern. Es gibt keine Belege dafür, dass die Polizei diesen Forderungen nachgegangen ist. Jedoch wurde die erste Forderung bereits erfüllt. (vgl. Cleary/Saunders, 1993).

In den oberen Etagen befinden sich zu diesem Zeitpunkt über 120 Vietnames*innen, einige deutsche Unterstützer*innen und ein Kamerateam. Sie alle erleiden Todesängste. Erst gegen 23 Uhr kann die Feuerwehr mit den Löscharbeiten beginnen, 1,5 Stunden nach dem Eintreffen, da diese keinen Schutz durch Polizei hatte. Dem Anhang ist eine Abschrift des Notrufs Feuerwehr 112, am 24. August 1992 zugefügt.

Dieser verdeutlicht die Handlungsunfähigkeit der Feuerwehr aufgrund der abwesenden Polizei. Die aufgrund des Feuers und den im Haus befindlichen Angreifer*innen eingeschlossenen Menschen können sich mittels eines Durchgangs in die ebenfalls brennende ZAst retten. Sie versuchen sich mit nassen Tüchern und ähnlichem vor dem giftigen Rauch zu schützen. Von dort aus können sie sich über das Dach vor dem Feuer retten. Die Rechten rufen weiter Parolen wie „Wir kriegen euch alle“. Im Nachbaraufgang klingeln die Fliehenden an den Türen und bitten um Hilfe. Viele der Anwohner*innen öffnen nicht oder verweigern die Hilfe, nur einige sind bereit zu helfen (vgl. Prenzel 2012: 21). Das anwesende Fernsehteam des ZDF beschreibt die Situation: „Das ist eine Situation, von der man uns vor einer Viertelstunde nur erzählt hat. Und plötzlich sind wir mittendrin. Und die Angst, die wir im Moment spüren, weil die Leute unten Feuer legen, weil sie die Menschen bedrohen, weil Menschen weglaufen, das ist die Angst, die diese Ausländer zwei Nächte lang gespürt haben. Und es ist die nackte Angst.“ (Prenzel 2012: 21). Schließlich werden die Vietnames*innen evakuiert. Die Polizei bildet eine Gasse, durch die die Vietnamesen zu bereitstehenden Bussen laufen, während in der Nähe immer noch die Menge grölt. Am Schutower Kreuz werden die Busse von einem Auto aufgehalten, in dem Jugendliche sitzen. Sie rufen Dinge wie „Ihr Schweine, wir kriegen euch!“.

Alle müssen sich auf den Boden setzen auch schwangere Frauen und Kleinkinder, damit die Busse leer aussehen. Währenddessen skandieren Neonazis durch die Straßen, greifen Polizei an und zünden die eigenen Autos an, noch bis zum Ende der Woche. Die Reaktion der Anwohner*innen, gedruckt in der Lokalpresse: „Jetzt reicht es langsam. Nun geht es schon gegen die eigene Bevölkerung.“. „Während die Menge noch tobte, war Lichtenhagen „ausländerfrei“. Nun gab es dort nur noch Deutsche“ (vgl. Prenzel 2012: 21f)

1.3 Die Folgen des Pogroms

Nach den Ereignissen in Lichtenhagen gingen Untersuchungsausschüsse der Rostocker Bürgerschaft und des Schweriner Landtags der Frage nach, wer für die zahlreichen Fehler verantwortlich ist. Der Untersuchungsausschuss „ZAst“ untersuchte die Fehler seitens des Senats, der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft. Besonders sollte untersucht werden, wer für die Überfüllung der ZAst sowie für den katastrophalen Polizeieinsatz verantwortlich war. Dabei waren oft Standardantworten zu hören: man habe die Situation unterschätzt. Der Ausschuss kritisierte weiterhin das Fehlverhalten des sozialdemokratischen Oberbürgermeisters Klaus Kilimann.

Er hatte weder vor Ort Verantwortung übernommen, sich mit den Zuständen der ZAst angemessen beschäftigt, noch auf die Beschwerden der Anwohner*innen reagiert. Erst im November 1993 war der öffentliche Druck gegen ihn so stark, dass er zurücktrat. Außerdem kam der Untersuchungsausschuss „ZAst“ zu folgenden Ergebnissen: das drohende Gewaltpotenzial war bekannt, es wurde nicht angemessen reagiert, notwendiges politisches Handeln wurde unterlassen und Zuständigkeiten waren unklar. Auf eine genaue Rekonstruktion der Ereignisse in Lichtenhagen wurde aber offenbar bewusst verzichtet (vgl. Prenzel 2012: 23f).

Der vom Landtag eingesetzte Parlamentarische Untersuchungsausschuss sollte folgendes untersuchen: die Entwicklung des „Ausländerzuzuges“ und der Umgang der Kommunen mit den daraus resultierenden Aufgaben, den Maßnahmen der ZAst zur beschleunigten Bearbeitung der Asylanträge sowie Ursachen und Ablauf der Ereignisse in Lichtenhagen. Daraufhin sollten Verantwortlichkeiten geklärt werden. Im Ergebnis wurde dem Innenministerium, der Stadt Rostock und der Einsatzleitung der Polizei ein Fehlverhalten nachgewiesen. Außerdem wurde festgestellt, dass keine der Verantwortungsebenen angemessen auf die Situation rund um die ZAst und vor allem der der obdachlosen Asylsuchenden reagiert hat. Daher haben sie, so der Untersuchungsausschuss die rassistische Stimmung und die Rufe nach Selbstjustiz nicht gestoppt, sondern eher noch bestärkt (vgl. Prenzel 2012: 33)

Eine besondere Rolle nahm der Innenminister Lothar Kupfer ein. Er fuhr während des Pogroms nach Hause, statt zu reagieren. Im Nachhinein behauptete er außerdem, dass es zu keinem Zeitpunkt eine ernstzunehmende Gefährdung für die Betroffenen gab: „Vom faktischen gesehen war eine akute Gefährdung nicht gegeben und es hat auch keinerlei Verletzungen gegeben...“ (vgl. Cleary/Saunders, 1993: 01:13:00).

Darüber hinaus betonte er mehrfach bei einer Pressekonferenz am 25. August 1992, dass sich die Vietnamesen „Zugang zu den Räumlichkeiten der bisherigen ZAst verschafft“ hätten, welche zu diesem Zeitpunkt brannte. Dabei erwähnt er nicht, dass die Nummer 19 ebenfalls brannte. Er impliziert damit das Bild, die Vietnamesen hätten sich selbst in die Gefahr gebracht (vgl. Funke 1993: 162). Das Weltbild von Lothar Kupfer fasst Hajo Funke folgendermaßen zusammen: „hier die bedrohte Polizei, die bedrohte Bevölkerung, und die bedrohte CDU – dort die große Politik, vor allem die SPD, die betrügenden Scheinasylanten, die mit Misstrauen bedachten, unakzeptablen Vietnamesen und die linksextremen professionellen Störer und Chaoten aus ganz Deutschland.“ (Funke 1993: 164). Abgeleitet von diesem Weltbild sieht er die rechtsextremen und linksextremen Jugendlichen, die SPD und die Asylsuchenden in der Verantwortung für die Eskalation. Er übernahm keine Verantwortung für sein Handeln.

Im Gegenteil: er hetzte gegen Linksradikale, die angeblich in Lichtenhagen mit randaliert haben und ordnete der SPD eine Schuld an den Ausschreitungen zu, weil diese gegen die Veränderung des Asylrechts waren. (vgl. Prenzel 2012: 32). Aufgrund des Drucks der Opposition musste Lothar Kupfer im Februar 1993 sein Amt niederlegen (vgl. Prenzel 2012: 34).

Besonderes in der Aufarbeitung des Polizeieinsatzes gibt es bis heute noch viele Lücken. Die sonst so wichtigen Befehlsketten wurden nicht beachtet, es waren viel zu wenig und mangelhaft ausgerüstete Einsatzkräfte vor Ort. Es wurden zwar die Fehler des Einsatzleiters Jürgen Deckert aufgearbeitet, jedoch nicht die von Siegfried Kordus oder Hans-Heinrich Hansen (ehemaliger Landespolizeichef) (vgl. Prenzel 2012: 24). 1992 gab es zwar ein Verfahren gegen Polizeichef Siegfried Kordus wegen fahrlässiger Brandstiftung. Jedoch wurde auch dieses eingestellt. Der Polizeichef von Rostock wurde trotz seines Verhaltens zum Chef des Landeskriminalamtes befördert (vgl. Cleary/Saunders, 1993). Das Handeln der Polizei vor und während des Pogroms fasst Hajo Funke folgendermaßen zusammen: „Auf der Ebene der Polizei wurde die Explosion durch Inkompetenz, Verantwortungslosigkeit und bewusster Unterlassung sowohl in der Vorbereitungsphase als auch in der akuten Phase befördert und die Aufgabe, für die Sicherheit aller zu sorgen, nicht erfüllt. Durch ihr Nichthandeln bestätigte die Polizei die Gewalttätigen, zum Teil auf der Basis gemeinsamer Vorurteile und Mentalitätsbestände.“ (Funke 1993: 171) Er spricht damit auch institutionellen Rassismus als mögliche Ursache für das zu späte Handeln bzw. Nichthandeln der Polizei an. „Gemeint ist mit „institutionalisiertem Rassismus“, dass Vorurteil oder Gleichgültigkeit gegenüber Menschen mit anderer Herkunft und Hautfarbe unter anderem durch administrative Maßnahmen und mit bürokratischer Logistik realisiert und bekräftigt werden.“ (Funke 1993: 151).

Die rassistisch aufgeladene Stimmung gegen Asylsuchende bestimmte auch die weitere Debatte um das Asylrecht. Die andauernde Gewalt wurde nicht bekämpft, sondern beschleunigte die massive Einschränkung dieses Rechts.

Am Montag, dem 24. August thematisierte Bundesinnenminister Rudolf Seiters auf einer Pressekonferenz in Rostock weniger die laufenden Ausschreitungen und die Gewalt in Lichtenhagen, sondern „den Missbrauch des Asylrechts, der dazu geführt hat, dass wir einen unkontrollierten Zustrom in unserem Land bekommen haben von Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen, und nicht, weil sie politisch verfolgt sind.“ (Prenzel 2012: 25). Wenige Stunden später brannte das Sonnenblumenhaus.

Bereits am Wochenende des Pogroms gab die SPD ihre bisherige Ablehnung einer Grundgesetzänderung auf und ließ sich auf eine massive Einschränkung des Rechts auf Asyl ein, in dem sie einem „Ersten Entwurf eines Sofortprogrammes“ zustimmte (vgl. Cleary/Saunders, 1993). Ende Mai 1993 trat dann die „Reform“ des Asylrechts in Kraft. Die SPD behauptete, dass sie so das Asylrecht gerettet hätten. Doch ab diesem Zeitpunkt galt u.a. die Drittstaatenregelung und das Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten und eine legale Flucht nach Deutschland war kaum noch möglich (vgl. Prenzel 2012: 25f). Politikern wie Innenminister Kupfer reichte das aber noch nicht. Er sprach sich dafür aus, alle sich in Deutschland befindenden ehemaligen vietnamesischen Vertragsarbeiter*innen schnell abzuschicken. Er begründete diese Forderung mit der nicht vorhandenen Akzeptanz der Deutschen für die Vietnamesen.

Auch auf kommunaler Ebene wurden die Betroffenen des Pogroms erneut bestraft. Deutsche Bewohner*innen des Sonnenblumenhauses erhielten als Wiedergutmachung eine Mietminderung, die Vietnamesen*innen nicht. In der Betrachtung der Betroffenen des Pogroms dominieren die vietnamesischen Vertragsarbeiter*innen, schließlich entkamen sie nur knapp dem Feuertod. Dennoch sind die Ausschreitungen in Lichtenhagen auch als antiziganistisches Pogrom zu bezeichnen (vgl. Heinrich 2018: 187). Die Mobilisierung richtete sich ursprünglich besonders gegen Rom*nja aus Rumänien, denn sie seien kriminell, nicht anpassungsfähig und Wohlstandsflüchtlinge (vgl. Prenzel 2012: 27). Diese Vorurteile wurden erneut von Innenminister Lothar Kupfer reproduziert. Dieser formulierte in einem Brief an Romani Rose (Vorsitzender des „Zentralrates Deutscher Sinti und Roma“) im September 1992: „Bei den hier eingereisten Sinti und Roma handelt es sich nach unserer Erfahrung jedoch im eine in weiten Bereichen kaum anpassungsfähige Gruppe. Unsere Menschen erwarten aber von hier lebenden Ausländern zu Recht, dass diese die hier üblichen Normen des Zusammenlebens achten und sich entsprechend verhalten [...] Häufig werden durch Angehörige dieser Völkergruppe Ladendiebstähle begangen.

Bei dem Gedanken an unser großzügiges Asylrecht... kann von der Bevölkerung eine Toleranz des Sozialverhaltens nicht mehr erwartet werden. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie dies Ihren Landsleuten nahe bringen könnten.

Ein normgerechtes Verhalten der Ausländer kann nach meiner Auffassung helfen, vorhandene Vorbehalte abzubauen.“ (Prenzel 2012:64) Bereits ab September 1992 wurden viele ehemalige Bewohner*innen der ZAst im Rahmen eines Rücknahmeabkommens nach Rumänien abgeschoben (vgl. Prenzel 2012: 35).

„Ausländer raus“ war das zentrale Motto des Pogroms in Lichtenhagen, getragen von rechten Jugendlichen, organisierten Neonazis und Anwohner*innen. Gerade letztere machten das Pogrom zu einem Spektakel, indem sie Beifall klatschten, jubelten und die Gewalt befürworteten. Ihre Unterstützung bot den Angreifer*innen durch den Schutz der Menge Sicherheit und motivierte zu weiteren Attacken.

Die Grenzen zwischen Täter*innen und Zuschauer*innen sind auch im Nachhinein sehr verschwommen (vgl. Prenzel 2012: 28). Verständnis für ihr Handeln zeigte erneut die Landespolitik. Ministerpräsident Berndt Seite bezeichnete den „deutschen Körper“ als durch Asylsuchende erkrankt und legitimierte die Gewalt von Lichtenhagen folgendermaßen: „, Dass das natürlich teilweise umschwappt, wenn man in der Menge ist, dafür habe ich auch Verständnis“ (Funke 1993: 162). Die extreme Rechte fühlte sich durch die Ereignisse in Lichtenhagen und die Reaktionen aus der Politik enorm bestärkt. Eine regelrechte Welle rassistischer Gewalt war die Folge. Immer wieder wurden Wohnheime und Unterkünfte von Asylsuchenden und Vertragsarbeiter*innen, jüdische Gedenkstätten und Treffpunkte von nicht-rechten Jugendlichen angriffen. Die Brandanschläge von Mölln und Solingen waren grausame „Höhepunkte“ dieser brutalen Zeit. (vgl. Prenzel 2012: 28).

„Zugleich machen die Ereignisse die verheerende Wirkung jener rassistischen Ressentiments deutlich, die durch die Asyldebatte in der Bevölkerung gesteuert oder verstärkt wurden-einmal losgelassen, bringen sie nicht weniger als enthemmte Gewalt bis zur Mordbereitschaft hervor.“ (Prenzel 2012: 29).

Der Asylstreit hat die extreme Rechte weiter etabliert und „salonfähig“ gemacht. Die öffentliche Thematisierung des Asylrechts hat zu einem Legitimationsgewinn rechter Einstellungen beigetragen (vgl. Funke 2007: 338). Für organisierte Neonazis wurde das Pogrom zum Fanal. Ein Beispiel, 1996 veröffentlichte die Rechtsrockband „No Remorse“ eine CD. Auf dieser werden die Ereignisse mit folgender Liedzeile besungen „There’s a barbecue in Rostock, you better come“. Bis heute hat das Sonnenblumenhaus eine hohe Symbolkraft für die rechte Szene (vgl. Prenzel 2013: 44).

Ein politischer Erfolg ist das Pogrom von Lichtenhagen für die extrem Rechte auch deshalb, weil ihr Handeln für sie kaum juristische Konsequenzen hatte. So wurden insgesamt nur 257 Ermittlungsverfahren eingeleitet, davon wurden später 215 eingestellt (vgl. Prenzel 2012: 35).

Im Bezirk des Landesgerichts Rostock wurden 44 Urteile gesprochen, 11 davon nach Jugendstrafrecht (zwischen sieben Monaten und drei Jahren), wovon wiederum sieben Strafen zur Bewährung ausgesetzt wurden. Die hetzenden und applaudierenden Bürger*innen wurden gar nicht strafrechtlich verfolgt. Obwohl diese die gewalttätigen Personen zu weiteren Angriffen motivierten und als eine „Art Schutzschild, dass die Steinewerfer vor Zugriffen der Polizei schütze“ (Heinrich 2018:173) diene. Darüber hinaus hat die Menge die Polizei- und Feuerwehrkräfte gehindert und somit wissentlich und absichtlich das Leben der Menschen im Haus gefährdet. Der letzte Prozess im Zusammenhang mit dem Pogrom wurde erst 2001 eröffnet, vier Jahre nach der Anklageerhebung. Dies sei laut Kommentar in der Zeitung „Norddeutsche Neueste Nachrichten“ „zynisch und instinktos gegenüber den Opfern“ (Volgmann, 2001, zitiert nach Prenzel, 2012: 36).

Der Nebenkläger und Betroffene Nguyen Do Thinh war von der Verfahrensverzögerung schwer enttäuscht. Er dachte, es handelt sich um einen schlechten Scherz. Der Einsatzleiter der Polizei Jürgen Deckert gab im Zeugenstand an, dass genug Einsatzkräfte vor Ort waren. Er behauptete erneut, dass die Bewohner*innen des Sonnenblumenhaus nicht gefährdet waren. Weitere Fragen der Anwälte der Nebenklage wurden vom Richter mit den Worten: „Wir sind hier kein Untersuchungsausschuss“ (Kleffner, 2002, zitiert nach Prenzel, 2012: 38) abgewiesen.

Die Zivilgesellschaft in Rostock und auch bundesweit stand dem Pogrom zunächst hilflos gegenüber. Am 27. August gab es dann in Rostock unter dem Motto „Zündet Kerzen an und keine Häuser“ die erste größere Demonstration. Zwei Tage später folgte eine bundesweite Demonstration linker Gruppen unter dem Motto „Stoppt die Pogrome“. Die eskalierende rechte Gewalt konnte so zunächst kaum gestoppt werden. Doch in Rostock veränderte sich in den folgenden Jahren einiges. So wurde schon im Oktober 1992 der Verein „Diên Hông – Gemeinsam unter einem Dach“ gegründet, als Interessenvertretung für die in Rostock lebenden Vietnamesen.

Außerdem entstand der Rostocker Migrantenrat. Diese und weitere Institutionen organisierten antirassistische Schulprojekte und Begegnungen mit Migranten*innen (vgl. Prenzel 2012: 38f) Im Oktober 1992 wurde am Rathaus Gedenktafeln angebracht.

Diese trugen folgende Inschrift: „In dieser Stadt gingen Menschen im August 1992 erneut mit rassistischen Gewalttaten und Brandstiftungen gegen unschuldige Familien, Kinder, Frauen und Männer vor.

Wir erinnern an die Millionen Kinder, Frauen, Männer, die weil als Juden oder Sinti und Roma („Zigeuner“) geboren – dem nationalistischen Völkermord zum Opfer fielen. In einer einzigen Nacht unvergesslichen Grauens wurden am 2. August 1944 die 3000 noch lebenden Menschen im ‚Zigeunerlager‘ von Auschwitz-Birkenau durch Gas ermordet. Diese Erfahrung und historische Verpflichtung für das deutsche Volk müssen wachgehalten werden, um zu verhindern, dass sich Gewalt und Menschenverachtung jemals wiederholen.“ (Prenzel 2012: 48). Verfasst wurde die Inschrift von einer Gedenkinitiative bestehend aus einer Gruppe französischer Jüdinnen und Juden. Nachdem die Einigung mit der Stadt bezüglich der Gedenktafel gescheitert war, brachten die Gründer*innen dieser Gedenkinitiative jene eigenmächtig an. Diese wurden daraufhin festgenommen und die Gedenktafel wurde abgenommen (vgl. Prenzel 2012: 48).

Abschließend lässt sich festhalten: das Pogrom in Rostock Lichtenhagen ist nicht aus dem Nichts entstanden. Die politische Situation vor den Ereignissen war bereits rassistisch aufgeladen. Verstärkt wurde dies durch Politiker*innen, die die menschenunwürdigen

Zustände rund um die ZAst ignorierten und ihrer Verantwortung nicht nachkamen. Die Medien reproduzierten, verbreiteten und verstärkten Rassismus und Hass in dem sie entsprechenden Äußerungen eine unkommentierte Bühne boten. Die extreme Rechte nutzte die Situation, um mittels Flugblättern und ähnlichem den Hass gegenüber Asylsuchenden weiter zu bestärken. Trotz der unzähligen Vorwarnungen bezüglich einer drohenden Eskalation handelten die Verantwortlichen, wie die Polizeiführung in Rostock und im Land, der Bürgermeister, der Innenminister und viele weitere nicht. Am 22. August versammelten sich immer mehr Menschen vor der ZAst und dem Wohnheim der vietnamesischen Vertragsarbeiter*innen. Unter den Versammelten befanden sich Anwohner*innen, Jugendliche und Personen aus der extremen Rechten. Sie skandierten Parolen wie „Deutschland den Deutschen“ oder „Ausländer raus“. Es folgten Flaschen- und Steinwürfe, später Brandsätze. Sowohl die wenigen Einsatzkräfte vor Ort als auch die in der Nacht eintreffenden Wasserwerfer konnten die Situation nicht beruhigen. Erst am frühen Morgen ließen die Angriffe auf die ZAst nach. Am 23. August versammelten sich erneut mehrere tausend Menschen. Sie riefen erneut rassistische Parolen, randalierten und griffen wieder an. Neben der ZAst richteten sich die Angriffen an diesem Tag auch immer stärker gegen das Wohnheim der Vietnames*innen. Auch an diesem Tag konnte die Polizei die Angriffe kaum stoppen. Am Montag wurde die ZAst evakuiert. Trotz der vorherigen Angriffe gegen das Wohnheim bestand nun laut Innenminister Kupfer auch keine Gefahr mehr für die Vietnames*innen.

Als die Polizei am Abend grundlos abzog, stiegen die Angreifer*innen in das Haus ein, randalierten, zündeten das Haus an und mehrere tausende riefen „Wir kriegen euch alle“. Die über 120 Menschen in dem Gebäude konnten sich über das Dach vor dem Feuertod retten. Es war nicht mehr als ein Zufall, dass niemand gestorben ist.

Nach dem auch die Vietnames*innen aus der Stadt gebracht wurden, hatten die Rassisten ihr Ziel erreicht: Lichtenhagen war „ausländerfrei“. Im Nachhinein wurde die Gewalt von Politik und Medien aufgrund der Situation um die ZAst legitimiert, für die sie selbst verantwortlich waren. Es folgten falsche Konsequenzen als Reaktion auf das Pogrom. Die bereits anhaltende Asyldebatte wurde aufgrund der rassistischen Ausschreitungen beschleunigt und das recht auf Asyl faktisch abgeschafft. Außerdem haben die Ereignisse in Rostock-Lichtenhagen eine Welle der rassistischen Gewalt ausgelöst. Bis heute hat das Sonnenblumenhaus eine starke Symbolkraft für die rechte Szene, da Lichtenhagen einer der größten politischen Erfolge der extremen Rechten in der deutschen Nachkriegsgeschichte ist. Nur wenige der Täter*innen erhielten juristische Konsequenzen. Bis heute, 30 Jahre nach dem Pogrom gibt es Lücken in der Aufarbeitung.

2. Akzeptierende Jugendarbeit

Als Reaktion auf die eskalierende rechte Gewalt, besonders nach dem Pogrom in Rostock Lichtenhagen wurde von der Bundesregierung das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) entwickelt (vgl. Krafeld 2021: 276). Dieses sollte dazu dienen, einen pädagogischen Umgang mit rechten Jugendlichen zu finden. Im Rahmen des AgAG stand besonders das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit im Vordergrund (vgl. Köttig 2021: 274). „Wohl um kein anderes pädagogisches Konzept hat es in den letzten Jahren solch heftige, ja teilweise erbitterte Kontroversen gegeben wie um die akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen“ (Krafeld 2001: 278). Daher wird in diesem Abschnitt zunächst die politische Situation der 1990er Jahre mit einem Fokus auf Ostdeutschland zusammenfassend dargestellt. Diese Perspektive ist notwendig, um den Entstehungsprozess und die damit verbundenen Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Im Anschluss wird im Kapitel 2.2 der Begriff Jugend genauer definiert, um eine einheitliche Grundlage zu schaffen. Anschließend wird das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit von Franz Joseph Krafeld dargestellt. Abschließend wird das kontrovers diskutierte Konzept im Kapitel 2.3 kritisiert.

2.1 Die politische Situation

Schon in den 1950er Jahren hatten sich erneut rechte Strukturen etabliert, vor allem in Westdeutschland. In Parteien wie der NPD und Kinder- und Jugendorganisationen wie der „Wikingjugend“ organisierten sich zuerst besonders frühere Mitglieder der NSDAP und ihre Kinder. Ab den 1970er Jahren gab es dann auch immer mehr Neonazis.

Seit den 1980er Jahren gab es dann eine gesteigerte Aufmerksamkeit gegenüber rechten Strukturen (vgl. Köttig 2021: 270f). Eines der wichtigsten politischen Themen der rechten Szene in der BRD war die „Ausländerfrage“. Darunter werden Themen wie Aufnahmestopp, „Rückführung“ und die Änderung des Asylrechts verstanden. Begleitet wurden diese politischen Kampagnen von rassistisch motivierter Gewalt bis hin zu Morden (vgl. Botsch/Schulze 2023: 134). In der DDR war die rechte Szene während dieser Zeit deutlich schlechter organisiert (vgl. Reimer 2013: 32). Rechte Parteien waren zu den Volkskammerwahlen aufgrund einer antifaschistischen Klausel nicht zugelassen. (vgl. Reimer 2013: 32). Dennoch gab es weit verbreitetes, rechtes Gedankengut in der Gesellschaft. In den 1980er Jahren entstand eine durch Jugendliche geprägte rechte Skinheadkultur in der Deutschen Demokratischen Republik (vgl. Köttig: 2021: 271). Der Staat sah diese Gruppen vor allem als „Republikfeinde“ an.

Sie wurden repressiv verfolgt, teilweise mit hohen Haftstrafen. Gleichzeitig wurden viele rassistisch oder rechts motivierte Taten entpolitisiert. In der Folge wurden die rechten Strukturen in der DDR stark unterschätzt (vgl. Köttig 2021: 271). Nach dem Fall der Berliner Mauer wurde im Zuge einer Amnestie viele Häftlinge aus der rechten Szene entlassen. Dadurch fühlten sie sich bestätigt und vernetzten sich stärker in der rechten Szene (vgl. Botsch/Schulze 2023: 131). Gleichzeitig kamen immer mehr Neonazikader aus der BRD. Sie unterstützten bei der Organisation und dem Aufbau. Schon Anfang 1990 entstanden in der DDR die ersten rechten Parteien, wie die „Nationale Alternative“ (vgl. Botsch/Schulze 2023: 130). Nach der Wiedervereinigung breiteten sich in ganz Deutschland nationalistische Tendenzen aus. Aber besonders im Osten wurde der politische und gesellschaftliche Umbruch genutzt, um Jugendliche zu rekrutieren, rechte Strukturen aufzubauen und gegen Minderheiten zu hetzen. Immer mehr rechte Jugendcliquen entstanden. Aus ihnen bildete sich später ein bundesweites Netzwerk der „freien Kameradschaften“. Es entstanden „Anti-Antifa“ Kampagnen und es wurden sogenannte „schwarze Listen“ geführt. In den 1990er Jahren wurden Räume wie zum Beispiel Jugendclubs und Wohnhäuser, aber auch ganze Stadtteile zu „national befreiten Zone“ erklärt (vgl. Köttig 2021: 271f) Damals entwickelte sich ein gesellschaftliches Milieu und eine politische Kultur. Beides wirkt bis heute in vielen Regionen im Osten nach.

So kandidieren Personen, die damals jugendliche Neonazis waren heute für rechte Parteien oder sind in rechtsterroristischen Netzwerken aktiv. Auch die rechte Gewalt eskalierte ab Beginn der 1990er Jahre. Mindestens 47 Personen haben dadurch allein zwischen 1990 und 1993 ihr Leben verloren (vgl. Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, 2022: 1).

„Als Höhepunkte dieser Eskalationswelle gelten allgemein die pogromartigen Ausschreitungen in Hoyerswerda (September 1991) und in Rostock-Lichtenhagen (August 1992). Von weiten Teilen der Öffentlichkeit wurden diese beiden Ereignisse als Signal empfunden, endlich entschiedener gegen Rechtsextremismus und Gewalt aktiv zu werden. Und da die Täter weitgehend (männliche) Jugendliche und junge Erwachsene waren, wurde das Problem vielfach als Jugendproblem deklariert, obwohl die Taten in weiten Kreisen Erwachsener auf Wohlwollen, Zustimmung oder Verständnis stießen und in Hoyerswerda und Rostock massenhaft Erwachsene begeisterten Beifall gespendet hatten.“ (Krafeld 2001: 276). Rechtsextremismus galt zuvor als ein Problem der Erwachsenen und somit auch als ein gesellschaftliches Problem. Nun wurde aus dem gesellschaftlichen Problem ein pädagogisches (vgl. Krafeld 2001: 270f). „Vielfach entstand so der Eindruck, dass damit ein unbewältigtes gesellschaftliches Problem als Jugendproblem »entsorgt«, und dann im zweiten Schritt der Pädagogik überantwortet wurde“ (Krafeld 2001: 271).

Die Reduzierung von Rechtsextremismus auf Jugendliche sorgte für Verharmlosung eines gesellschaftlichen Problems. Rechtes Denken und Handeln wurde als durch die Adoleszenz und die gesellschaftlichen Umbrüche ausgelöst erklärt. Somit ging der Blickwinkel für die zu Grunde liegende politische Motivation verloren (vgl. Langebach 2016: 375). Gleichzeitig sorgte die zunehmende rassistische Gewalt für Handlungsdruck (vgl. Krafeld 2001: 271). „Die deutlichste politische Reaktion in jener Zeit, als die Asyldebatte die Fremdenfeindlichkeit zusätzlich anheizte, war wohl das Aktionsprogramm der Bundesregierung gegen Aggression und Gewalt (AgAG), dessen Vorplanung unmittelbar nach Hoyerswerda begann und das dann ab Frühjahr 1992 schrittweise angegangen, aber tatsächlich weitgehend erst nach Rostock umgesetzt wurde.“ (Krafeld 2001: 76). Mit dem AgAG sollten vor allem Projekte für Jugendliche in Ostdeutschland aufgebaut werden. Im Fokus sollten dabei die gewaltbereiten Jugendlichen stehen, aber nicht ihre rechten Einstellungen. Es gab schon damals die Kritik, dass dieser Ansatz die Bewertung des Rechtsextremismus als pädagogisches Problem und nicht als gesellschaftliches verstärkt. Dazu, wie die Jugendarbeit konkret stattfinden sollte, machte das Aktionsprogramm keine weiteren Vorgaben. So bestand von Anfang an das Risiko, dass das Verhalten von rechten Jugendlichen verharmlost wird oder sich Pädagogen*innen mit ihnen solidarisieren.

Die vom AgAG geförderten Projekte waren häufig ähnlich aufgebaut und standen daher häufig vor ähnlichen Problemen. Es gab immer wieder Bemühungen die rechten Jugendlichen in einen bestehenden Jugendclub zu integrieren. Dies funktionierte häufig, nicht da die unterschiedlichen Zielgruppen der Clubs nach einem eigenen Rückzugsort strebten.

Dies wurde auch mittels Gewalt zum Ausdruck gebracht. Meistens mussten sich die Jugendlichen dort an Regelungen und Auflagen halten, die sie nicht akzeptieren wollten. So gab es auf der einen Seite immer mehr Verbote und Strafen. Auf der anderen Seite Provokation, Drohungen und Sachbeschädigungen. Auch die Mitarbeiter*innen befanden sich in einem Spannungsfeld, bestehend aus dem massiven Erwartungsdruck von außen, schnell für Ruhe zu sorgen und der mangelnden pädagogischen Unterstützung im Umfeld. (Vgl. Krafeld 2001: 275.) Der Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit sollte dafür Lösungen bieten.

2.2 Das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit

Der Begriff Jugend kann aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden. Die Jugend ist die Lebensphase zwischen Kindheit und dem Erwachsensein. Aus Sicht der Entwicklungspsychologie ist diese Phase verbunden mit Bewältigung, Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben. Aus einer sozioökonomischen Perspektive ist die Jugend mit einem Abschluss in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung erreicht. Heutzutage ist der Bildungsweg jedoch facettenreicher und dauert in der Regel länger. Daher wurde der Begriff der Postadoleszenz eingeführt. Diese sogenannte Nachjugend umfasst das 18. bis 30. Lebensjahr. Aus der rechtlichen Perspektive nach dem SGB VIII § 7 Absatz 2 ist: „Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.“ Im Absatz drei wird der Begriff erweitert, demnach ist: „junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist.“ Nach dem JGG § 1 Absatz 2 ist derjenige strafbar: „wer zur Zeit der Tat vierzehn, aber noch nicht achtzehn ist“. Im Absatz 2 wird dies gelockert durch: „Ein Jugendlicher ist strafrechtlich verantwortlich, wenn er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug ist, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln.“. Es gibt also unterschiedliche Angaben bezüglich der konkreten Altersspanne (vgl. Langebach 2016: 376).

Das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit wurde in den 1980er Jahren in Bremen entwickelt und in Westdeutschland umgesetzt. Als konzeptionelle Grundlage wurde dabei die Praxis der offenen Jugendarbeit und der aufsuchenden Arbeit verwendet. Daher wurde diese Vorgehensweise als „aufsuchende Arbeit“ bezeichnet.

Der akzeptierende Ansatz wurde damals bereits in der Drogenarbeit angewendet (vgl. Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, 2022: 2). Franz Josef Krafeld etablierte die akzeptierende Jugendarbeit in Ostdeutschland ab 1992. Besonders populär wurde das Konzept durch das bereits beschriebene „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG).

Fast alle Projekte des AgAG verfolgten das Konzept von Krafeld (vgl. Köttig 2021: 274). Am Anfang stand laut Krafeld nicht das Konzept, sondern die Probleme der Jugendlichen. Daher wurde die akzeptierende Jugendarbeit auch auf Basis der Praxis entwickelt.

Der Fokus lag laut Krafeld auf Jugendlichen, welche „durch rechtsextremistische Orientierungen und entsprechendes Gewaltverhalten auffällig geworden waren.“ (Krafeld 1996: 13). Er kritisierte, dass in anderen pädagogischen Konzepten genau solche Jugendliche häufig ausgeschlossen wurden. Rechtsextremes Denken und Handeln bietet vielen Jugendlichen laut Krafeld eine überzeugende Orientierung, Zugehörigkeitsgefühle, Beachtung und Anerkennung. Menschen ändern sich seiner Meinung nach nur dann, wenn dies für sie individuell und subjektiv Sinn ergibt. Daher sollte man sie erstmals so akzeptieren, wie sie sind (vgl. Krafeld 2001: 8). Der Fokus lag daher auf den Problemen der Jugendlichen nicht auf denen, welche sie machen. Die Lebenssituation der rechten Jugendlichen sollte geordnet werden, nicht deren Reaktion auf diese Situation, die sich durch politisches Handeln ausdrückt. Wenn überhaupt politische Wirkung stattfindet, dann nur über persönliche Beziehungen.

Zu den rechten Jugendlichen sollte ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden, ohne sie zu belehren. Das Verständnis für die Identitäten der Jugendlichen sollte für Gesprächsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur gewaltfreien Konfliktlösung sorgen (vgl. Krafeld 2007: 144f). Franz Josef Krafeld fasste das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit in den folgenden zehn Thesen zusammen: 1. Aufklärung und Belehrung erreichen nichts bei rechten Orientierungen und Gewaltbereitschaft. Bestrafungen „reagieren“. Daher sind sie laut Krafeld nicht geeignet, weil die Vergangenheit nicht verändert werden kann, und auf die Zukunft haben die Bestrafungen nur einen geringen Einfluss. 2. Im Mittelpunkt stehen die Probleme, die die Jugendlichen haben, nicht die, die sie machen. Denn nur wer Interesse an den Problemen der Jugendlichen hat, kann erwarten, dass diese in Zukunft auch Interesse an den Probleme haben, welche andere mit ihnen haben. 3. Provokation und Gewalt sind Mittel für Jugendliche, um wahrgenommen zu werden. Daher muss man, um Gewalt zu verhindern, den Jugendlichen helfen mittels anderer Methoden wahrgenommen zu werden. 4. „gelingendere und befriedigendere Wege der Lebensbewältigung in aller Regel letztlich auch sozial verträglichere Wege sind. Den wer was erreicht hat, hat auch was zu verlieren“ (Krafeld 1996: 14).

5. Grundlage der Arbeit ist die Perspektive, dass die Jugendlichen in erster Linie einen Sinn darin sehen, sich so zu verhalten, wie sie es gerade tun. 6. Die Verhaltensmuster der Jugendlichen verändern sich nur dann, wenn sie eine individuelle Lebensperspektive entwickeln. 7. Die Pädagog*innen sollen die Jugendlichen in ihren persönlichen Umorientierungsprozessen unterstützen.

8. Pädagog*innen sollen als Personen mit anderen Wertevorstellungen und Lebensbewältigungsstrategien auftreten, aber dürfen die Jugendlichen nicht belehren. 9. Zum einen müssen die Pädagog*innen die Jugendlichen als Personen mit ihren „Auffälligkeiten“ akzeptieren. Zum anderen müssen die Jugendlichen die Pädagog*innen mit ihren Handlungsmustern akzeptieren. 10. Dabei ist immer zu bedenken, dass Rechtsextremismus ein Problem in der Mitte der Gesellschaft ist und kein Problem einer Randgruppen oder ausschließlich von Jugendlichen.

„Pädagogische Arbeit kann und darf nicht zulassen, dass diese gesellschaftlichen Probleme immer wieder zu Jugendproblemen und politische Aufgaben zu pädagogischen Aufgaben umdefiniert werden.“ (Krafeld 1996: 14) (vgl. Krafeld 1996: 14f). Außerdem gibt es laut Krafeld vier zentrale Handlungsebenen. Die erste ist das Angebot sozialer Räume. Es gibt zwar viele Angebote für Jugendliche, diese sind jedoch häufig mit Zwängen verbunden. In vielen Städten gibt es kaum noch Orte, in welchen sich die Jugendlichen ungestört aufhalten können. Auf den Grünflächen zwischen den Wohnblöcken sind sie unerwünscht und im Kaufhaus dürfen sich nur Kund*innen aufhalten. Jugendliche „stören“ fast überall. Den meisten Jugendlichen fehlt es an sozialen Räumen, in denen sie zur Ruhe kommen und sich auf soziales Lernen einlassen können. Hier soll die akzeptierende Jugendarbeit ansetzen. Es sollen nach Krafeld Räume für die Jugendlichen in ihren Wohnumfeldern geschaffen werden, ohne diese pädagogisch zu besetzen (vgl. Krafeld 1996: 16f). Die zweite Handlungsebene ist die Beziehungsarbeit. In der Anfangsphase der akzeptierenden Jugendarbeit waren besonders die Vereinzelungserfahrungen der Jugendlichen auffallend. Ein Mitarbeiter äußerte dazu folgendes: „Zuhören war für mich anfangs das wichtigste!“ (Krafeld 1996: 18). Inhaltvolle Gespräche sollen mit den Jugendlichen erst stattfinden, wenn zu ihnen ein persönlicher Zugang geschaffen wurde.

Die Jugendlichen sollen also Meinungen und Auffassungen von einer vertrauten Person kennenlernen. Daraus sollen sie Anstöße für sich mitnehmen. Ein persönlicher Austausch steht vor dem sachlichen Austausch. Besonders relevant ist für die Beziehungsarbeit laut Krafeld, dass sich die Mitarbeiter*innen authentisch als weibliche und männliche Personen einbringen. Sie sollen ihre individuellen Erfahrungen und Gefühle zeigen (vgl. Krafeld 1996: 18f). Die dritte Handlungsebene ist die Akzeptanz bestehender Gruppen. Die Gleichaltrigengruppe ist für die Jugendlichen eine der wichtigsten Sozialisationsinstanzen.

Die Cliques sollen nicht als Gefahren gesehen werden, sondern als das, was sie für die Jugendlichen bedeuten. Daher soll auch nicht gegen sie gekämpft werden. Sie sollen als Versuch der Jugendlichen verstanden werden, sich zu entfalten und sich einzumischen. (Krafeld 1996: 19f).

Als Clique wird ein loser Zusammenschluss mehrerer gleichaltriger Jugendliche bezeichnet, welche häufig ein oder zwei gemeinsame Faktoren haben zum Beispiel gleiche Interessen oder gleiches Milieu (vgl. Rosenbaum/ Bremen 2014: 211). Die letzte Handlungsebene ist die Entwicklung einer lebensweltorientierten und infrastrukturellen Arbeit. Es geht um die Einmischung in die akuten Probleme der Jugendlichen, zum Beispiel bei der Arbeitssuche. Der Fokus liegt dabei nicht auf dem Problem, zum Beispiel Streit mit den Eltern, sondern auf dem Einwirken in die individuellen Strukturen, in welchen die Jugendlichen aufwachsen. Die Jugendlichen sollen gelingende Wege der Lebensbewältigung finden. Wenn dies nicht gelingt, waren die pädagogischen Interventionen nutzlos (vgl. Krafeld 1996: 20f). Die zentralen Hypothesen, auf denen das Konzept aufbaut sind Folgende: Durch Integration und neue Perspektiven entwickelt sich die Bereitschaft und Fähigkeit zu sozialem Verhalten.

Mit neuen Kompetenzen und erfolgreicherer Lebensbewältigung soll so das Interesse an rechtem Gedankengut nachlassen (vgl. Köttig 2021: 273). Laut Krafeld sollen die Sozialarbeiter*innen folgendermaßen handeln: Sie sollen da sein, aber nicht erwarten mit einbezogen zu werden. Sie müssen damit umgehen können, dass die Jugendlichen aktive Handlungsmöglichkeiten verweigern. Die Pädagogen*innen müssen stets bereit sein, ihnen zuzuhören, unabhängig von der jeweiligen Thematik. Sie sollen ihre Meinung äußern, die Jugendlichen damit aber nicht überzeugen wollen und die Beziehungsarbeit in den Vordergrund stellen. Die Sozialarbeiter*innen sollen die Jugendlichen darauf aufmerksam machen, dass sie andere Konfliktregelungsmuster verwenden. Sie dürfen die Jugendlichen nicht zu Aktivitäten anregen und diese nicht pädagogisch inszenieren. Sie sollten nach Krafeld die Erlebnisse der Jugendlichen ernst nehmen, im Auftreten authentisch sein und die Jugendlichen mit lebensbedrohlichen Themen deutlich konfrontieren. Außerdem sollen die Sozialarbeiter*innen dann Grenzen setzen, wenn sie das Gehörte innerlich nicht mehr aushalten können. Sie sollen auch dann Grenzen setzen, wenn eine körperliche oder tiefgreifende psychische Verletzung ansteht, wenn sie für rechtswidrige Aktivitäten instrumentalisiert werden, wenn aus problematischen Lösungsstrategien Wiederholungsrituale werden oder wenn eine gezielte rechtsextreme Propaganda stattfindet. Eine „Kumpelrolle“ sollen sie genauso vermeiden, wie Situationen in denen Akzeptanz zur Einbahnstraße wird (vgl. Krafeld 1996: 27f).

Für die erfolgreiche Anwendung des Konzeptes benötigen laut Krafeld die Praxistätigen folgende Fähigkeiten: eine Kombination von politischen und pädagogischen Kompetenzen, Befähigung zu professioneller Beziehungsarbeit, einem adäquaten Nähe- und Distanzverhältnis, zu „personeller Konfrontation mit dem tiefgreifend Anderssein“ (Krafeld 2001: 9), zu dialogischer Kommunikation und pädagogischer Arbeit.

Sie benötigen Kompetenzen zur Einmischung in die Umwelt der Jugendlichen und in „das Streben nach anerkannter Geschlechtsidentität (besonders bei angehenden Männern)“ (Krafeld 2001: 9) Sie benötigen außerdem die Fähigkeit, Grenzen zu setzen und Instrumentalisierungsversuche abzuwehren (vgl. Krafeld 2001: 9).

2.3 Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit

In der Praxis waren die theoretischen Grenzen der Toleranz und Akzeptanz gegenüber den rechten Jugendlichen und ihren Einstellungen häufig nicht klar definiert. So bot die Soziale Arbeit diesen Jugendlichen Räume, in welchen diese ihre Ideologie verbreiten konnten. Schnell dominierten sie die Jugendclubs und rekrutierten dort neue Anhänger*innen. In welchem Ausmaß dies im Rahmen der akzeptierenden Jugendarbeit insgesamt geschah, ist bis heute nicht geklärt (vgl. Kössler/Steuer 2023: 246). Doch zur Verdeutlichung der gescheiterten Umsetzung des Konzeptes können folgende Beispiele dienen. Der „Winzerclub“ war ein Jugendclub in Jena. Auch in diesem Jugendclub wurde die akzeptierende Jugendarbeit praktiziert.

Er wurde im September 1991 eröffnet. Während der Eröffnung sagte das spätere Mitglied des NSU-Kerntrios Uwe Mundlos Folgendes: „Wir haben einen Raum gesucht und haben einen Raum gekriegt. Wenn wir Probleme haben, können wir sie mit den Streetworkern bequatschen.“ Im „Winzerclub“ traf er sich mit Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe. Unter den Augen von Sozialarbeiter*innen radikalisierten sich die drei und vernetzten sich mit anderen Neonazis. (vgl. Grahl 2013: o.s.) (vgl. Kössler/Steuwer 2023: 238). Im Rostocker Stadtteil Groß Klein gab es bereits vor dem Pogrom von Lichtenhagen den Jugendclub „MAX“. Es wurde beobachtet, dass sich Jugendliche aus dem Jugendclub an den Angriffen im gegenüber liegenden Lichtenhagen beteiligten. Nach August 1992 wurde im Rostocker Jugendclub „MAX“ die akzeptierende Jugendarbeit angewendet, die vom „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ finanziert wurde. In dieser Zeit wurde der städtische Jugendclub zum Treffpunkt des rechtsextremen Netzwerks „Blood & Honour“, in dem regelmäßig rechte Bands Konzerte gaben.

Im Nachhinein wurde bekannt, dass die Leiterin des „MAX“ Katrin Balgé später mit Oliver D., einer der führenden Personen der „Sektion Mecklenburg“ von „Blood & Honour“ eine Beziehung führte. (vgl. NSU-Watch, 2020:o. s.)

Aber nicht nur die Umsetzung des Konzeptes war oft sehr problematisch. Franz Josef Krafeld kritisierte Anfang der 2000er Jahre selbst sein Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit. Für Ostdeutschland wäre trotz des „Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt“ ein spezifisches Konzept nötig gewesen oder zumindest eine Modifizierung an die damaligen Umstände.

Des Weiteren kritisierte er, dass der Fokus des Konzeptes darauf lag, die Jugendlichen von etwas abzubringen. Im Vordergrund hätte aber immer etwas stehen sollen, was für die Jugendlichen attraktiv und wichtig ist. Das Leitbild sollte laut Krafeld die Demokratie sein und nicht die Bekämpfung von anderen Vorstellungen. Außerdem sei der Begriff Akzeptanz nicht präzise genug. Daher schlug er den neuen Schlüsselbegriff „Gerechtigkeitsorientierung“ vor (vgl. Krafeld 2001: 10f). Besonders der Begriff „Akzeptanz“ wurde häufig kritisiert, weil er aus der Arbeit mit drogenabhängigen Jugendlichen abgeleitet wurde. Der Umgang mit diesen konsumierenden Jugendlichen sollte nicht bestrafend, sondern unterstützend sein. Die Übernahme des Begriffs impliziert ein ähnliches Konzept. Der Unterschied ist jedoch das jeweilige Klientel. Drogenabhängige Jugendliche haben oft tiefsitzende Probleme und müssen Erfahrungen mit Ausgrenzung machen. Das war bei den rechten Jugendlichen in den 1990er Jahren in Ostdeutschland anders. Besonders in einer Gesellschaft, in der rechte Einstellungen allgegenwärtig waren, gehörten sie nicht zu den Ausgegrenzten, sondern grenzten andere massiv und mit Gewalt aus (vgl. Köttig 2021: 273).

Auch in der weiteren Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit lohnt sich an mehreren Stellen ein Blick auf den Rostocker Jugendclub „MAX“, in dem dieses Konzept angewendet wurde.

Einer der Grundannahmen des Konzeptes war, dass Probleme, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit oder eine komplizierte familiäre Situation, die Ursache für die politische Einstellung der Jugendlichen seien. Das damit verbundene Ohnmachtsgefühl sei der Grund für einen Einstieg in die rechte Szene, da diese Halt biete. Daher sollten nach dem Konzept die Probleme der Jugendlichen fokussiert werden. Ähnlich wie bei der Forderung nach Akzeptanz der Person, geht der Fokus auf die politische Haltung und die Aktivitäten der Jugendlichen verloren. Ein weiteres Problem der Grundannahme ist, dass nur die Jugendlichen aus problematischen Familien beachtet werden. Der Kreis der rechten Jugendlichen war aber deutlich größer. Nicht alle rechten Jugendlichen hatten eine defizitäre Sozialisation. Laut den Mitarbeiter*innen im „MAX“ kamen die Jugendlichen stattdessen aus unterschiedlichen sozialen Milieus. Auch bezüglich des Alters gab es keine Einschränkung.

Es durften alle in den Jugendclub. Dies hatte zur Folge, dass sich dort auch Personen aufhielten, die bereits über 30 Jahre alt waren. Katrin Baglé, die Leiterin des „MAX“ selbst formulierte, dass es keinen Sinn habe mit 19–20-Jährigen zu diskutieren (vgl. NSU-Watch, 2020:o. s.). So eine Verallgemeinerung der Zielgruppe sorgt dafür, dass die politischen Einstellungen und die Aktivitäten in rechten Strukturen nicht differenziert betrachtet werden können (vgl. Reimer 2013: 39f). Dabei ist gerade diese Differenzierung in der Arbeit wichtig.

Denn Personen, welche in rechtsextremen Ideologien verfestigt sind, muss die Zusammenarbeit konsequent verweigert werden. „Darüber hinaus sind sozialtherapeutische Streicheleinheiten für gefestigte Ideologieträger eindeutig und nachhaltig abzulehnen“ (Kuhlmann 2001: 217). Bei orientierungslosen „Mitläufer*innen“ kann die akzeptierende Soziale Arbeit angewendet werden, jedoch nur wenn die Pädagogen*innen in jedem Gespräch Haltung beziehen (vgl. Kuhlmann 2001: 217f). Franz Josef Krafeld betont in dem Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit immer wieder die Bedeutung der sogenannten Cliques. Diese Gleichaltrigengruppe sei eine der wichtigsten Sozialisationsinstanzen für die Jugendlichen und dienen als Mittel sich bemerkbar zu machen (vgl. Krafeld 1996: 19). Die Bedeutung der sogenannten Cliques sollte kritisch betrachtet werden. Im Kontext der rechten Szene können diese mehr als eine Gruppe Gleichaltriger sein. Sie können schnell ein Teil der organisierten rechten Szene werden und zur Rekrutierung oder zur Mobilisierung dienen (vgl. Reimer 2013:40) So beteiligten sich Jugendliche aus dem Jugendclub „MAX“ an dem Pogrom in Rostock-Lichtenhagen und auch später an Angriffen. „Erst mit einer klaren Einschätzung der Funktion einer bestimmten Clique in rechtsextremen Erlebniswelten und Strukturen sowie einer ehrlichen Bestandsaufnahme ihres Wirkens im sozialen Nahraum können adäquate sozialpädagogische Interventionen geplant werden.“ (Reimer 2013:41). Krafeld betonte außerdem, dass die Mitarbeiter*innen politische Kompetenzen benötigen. Dazu gehört auch, rechte Musik zu erkennen. Im Jugendclub „MAX“ kannten sich die Mitarbeiter*innen nicht mit Inhalt und Wirkung rechter Musik aus, orientierten sich bezüglich der gespielten Musik ausschließlich am Index, also der Strafbarkeit von Texten.

Auch die Organisation „Blood & Honour“ sei den Mitarbeiter*innen nach eigenen Aussagen unbekannt gewesen. Nicht einmal rechte Symbole und beliebte Kleidungsmarken seien ihnen bekannt gewesen (vgl. NSU-Watch, 2020:o. s.). Krafeld betonte außerdem, dass die Sozialarbeiter*innen eine andere politische Einstellung als die Jugendlichen haben und vertreten müssen. Jedoch wurden im Rahmen der akzeptierenden Jugendarbeit oft auch ältere Skinheads damit beauftragt, Jugendliche zu betreuen. Es darf jedoch niemals eine Option sein, Neonazis einzustellen, um mit rechten Jugendlichen zu arbeiten (vgl. Kuhlmann 2001: 219)

Das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit stand im Fokus des „Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt“. Daher flossen fast alle finanziellen Mittel des Programms in die Arbeit mit rechten Jugendlichen. (vgl. Köttig 2021: 275). Dies war besonders problematisch, da so fast ausschließlich gewaltbereite, rechte Jugendliche pädagogische Angebote erhielten, darunter auch erlebnispädagogische Ausflüge und sogar Auslandsreisen. Dies konnte von ihnen natürlich als Belohnung für die sogenannten „Verhaltensauffälligkeiten“ verstanden werden (vgl. Kuhlmann 2001: 217). „Einerseits signalisiert man hiermit, dass Jugendliche „nur ein anständiges Pogrom“ anzetteln müssen, um eine Gratisreise für 3.000 DM belohnt zu werden, andererseits leben in Israel noch genügend Opfer des Holocaust.“ (Kuhlmann 2001:221). Im Umkehrschluss bedeutete diese einseitige Fokussierung auch, dass die Betroffenen rechter Gewalt, also marginalisierte Gruppen und „nichtrechte“ Jugendliche wenige, bis keine notwendigen pädagogischen Angebote erhielten. Aufgrund dieser einseitigen Finanzierung wurden also keine Jugendmilieus unterstützt, die sich klar von rechten Einstellungen distanzieren. Dies hatte wiederum zur Folge, dass die unterstützten, rechten Jugendlichen immer mehr Räume für sich einnahmen und die soziale Umgebung oft dominierten (vgl. Köttig 2021:275). So wurden im Jugendclub „MAX“ „keine Fremden geduldet“. Nichtrechte Jugendliche durften den Jugendclub nicht betreten. Dies wurde auch mittels Gewalt durchgesetzt.

In der Deutschen Demokratischen Republik gab es „Soziale Arbeit“ als Studium nicht. So gab es für die Anwendung der akzeptierenden Jugendarbeit in Ostdeutschland kaum qualifiziertes Personal. Die Folge waren Fehleinschätzungen und pädagogische Fehler in der Arbeit mit den rechten Jugendlichen, nicht selten entstand ein unprofessionelles Nähe-Distanz Verhältnis.

Besonders bei einem Konzept in dem Akzeptanz im Vordergrund steht, darf Kooperationsbereitschaft aber nicht zur Freundschaft und Verständnis nicht zum Einverständnis führen. Auch die Mitarbeiter*innen im Jugendclub „MAX“ hatten nicht die entsprechenden Qualifikationen und keine Erfahrung im Umgang mit „diesen Jugendlichen“. Die Leiterin des Jugendclubs Katrin Balgé war vor dieser Tätigkeit Kindergärtnerin. Auch dringend notwendige Weiterbildungen zum Umgang mit rechten Jugendlichen erhielten die Mitarbeiter*innen vor Ort nicht. (Vgl. NSU-Watch). Beziehung und Wärme sind keine adäquaten Mittel im Umgang mit rechten Gewalttäter*innen. Eine Fokussierung auf die Beziehungsebene und fehlende Distanz können für ein stärkeres Selbstbewusstsein bei potenziellen Gewalttäter*innen sorgen (vgl. Butterwegge 2002:

145). Besonders problematisch wird es, wenn dazu auch noch ganz praktische Unterstützung politischer Aktivitäten kommt. Unterstützen bedeutet auch Wegsehen oder Weghören.

Genau dies geschah vermutlich im „MAX“ auch wenn die Zeug*innen (die Leiter*innen Uwe Leonhardt und Katrin Balgé) dies in ihrer Aussage vor einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss abstreiten. Dort werden jedoch Belege präsentiert, dass im Jugendclub Rechtsrockkonzerte, u.a. mit der Rostocker Band „Nordmacht“ stattfanden und dabei laut Polizei auch T-Shirts und Tonträger verkauft wurden. Vermutlich hat die Leiterin des Jugendclubs sogar das Equipment der Band gefahren.

Mit Anke Z. und Oliver D. gehörten außerdem zentrale Kader von „Blood & Honour“ zu den regelmäßigen Gästen (vgl. NSU-Watch, 2020:o. s.).

Folgendes lässt sich zusammenfassen: In West- und Ostdeutschland existierten bereits vor der Wende rechte Strukturen. Auch in Ostdeutschland entstand in 1980er eine rechte Skinheadkultur. Rechter Organisation wurde in der DDR repressiv begegnet. Gleichzeitig wurden rassistisch motivierte Taten häufig entpolitisiert. In der Folge wurden bereits bestehende rechte Strukturen stark unterschätzt. Im Zuge der Amnestie zur Wiedervereinigung wurden auch Häftlinge aus der rechten Szene entlassen. Dies motivierte viele der Häftlinge sich wieder in rechte Gruppierungen zu integrieren. Den politischen Umbruch, ausgelöst durch die Wende, nutzten rechte Gruppen um die Hetze gegen Migranten*innen und andere zu verstärken und sich zu vernetzen. Später entstand ein bundesweites Netzwerk der „freien Kameradschaften“ und es entstanden „national befreite Zonen“. Höhepunkte der rechten Gewalt in den frühen 1990er Jahren waren neben zahlreichen Mordanschlägen die Ausschreitungen in Hoyerswerda (1991) und in Rostock-Lichtenhagen (1992). Schnell wurden vor allem männliche Jugendliche für die rechte Gewalt verantwortlich gemacht. Rechtsextremismus wurde so von einem gesellschaftlichen Problem zu einem pädagogischen umgedeutet. Diese Reduzierung des Problems sorgte für eine Verharmlosung und falsche Konsequenzen. Rechte Gewalttaten werden als durch die Adoleszenz ausgelöst entschuldigt und verharmlost. Gleichzeitig entstand politischer Handlungsdruck, der zum „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) führte. Das AgAG förderte neue und bestehende Projekte, die der anhaltenden rechten Gewalt pädagogisch begegnen sollten. Besonders das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit konnte sich mittels des AgAG etablieren. Das Konzept wurde in den 1980er Jahren in Westdeutschland entwickelt und basierte auf den konzeptionellen Grundlagen der akzeptierenden Drogenarbeit und der aufsuchenden Arbeit mit Jugendlichen. Das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen wurde von Franz Josef Krafeld entwickelt. Die Pädagogen*innen sollten die Jugendlichen als Person akzeptieren und die Probleme der Jugendlichen in den Fokus stellen. Nur wenn Interesse an den Problemen der Jugendlichen gezeigt werde, kann erwartet werden, dass diese Interesse daran haben, welche Probleme andere mit ihnen haben.

Eine weitere Grundannahme war, dass die Jugendlichen ihr Verhalten nur dann ändern, wenn sie einen subjektiven Sinn dahinter sehen. Durch das Erlernen von anderen erfolgreichen Lebensbewältigungsstrategien ließe das Interesse am rechten Gedankengut nach. Beispiele wie der „Winzerclub“ in Jena oder der Jugendclub „MAX“ in Rostock zeigen, dass diese theoretischen Grundlagen in der Praxis gescheitert sind. Unter anderem aufgrund solcher Beispiele war das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit schnell umstritten. So wurde zum einen der unpräzise Begriff Akzeptanz kritisiert. Zum anderen wird die Adaption aus der Drogenarbeit kritisiert. Häufig erfolgte keine differenzierte Betrachtung im Hinblick auf die Vernetzung der Jugendlichen in der rechten Szene und auch die Bedeutung der Clique wurde nicht kritisch genug betrachtet. Darüber hinaus hatte die einseitige Finanzierung zur Folge, dass der Fokus der Sozialen Arbeit fast ausschließlich auf rechten Jugendlichen lag. Daher gab es wenig bis keine pädagogischen Angebote für die Betroffenen der rechten Gewalt oder für nichtrechte Jugendliche. Des Weiteren waren viele der Praxistätigen mangelhaft qualifiziert. Daher entstand zum Beispiel ein unprofessionelles Nähe-Distanz Verhältnis oder die politischen Aktivitäten der Jugendlichen wurden heruntergespielt. Abschließend bleibt zu betonen, dass Beziehung und persönliche Wärme kein angemessenes Mittel gegen rechte Gewalt sind. Außerdem dürfen Pädagogen*innen niemals Unterstützung bei menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Aktionen leisten, egal ob aktiv oder passiv, durch Wegsehen und Weghören.

3. Aktuelle pädagogische Ansätze

Rechte oder rassistisch motivierte Gewalt ist immer noch ein relevantes Thema. Täglich gibt es rechte, rassistische oder antisemitisch motivierte Gewalt in Deutschland. Wer nicht in die „typische deutsche“ Optik fällt, egal ob Kind, Jugendlich oder Erwachsener muss in Deutschland Angst vor psychischen und körperlichen Angriffen haben (vgl. Kleffner 2013: 52f). Daher wird auch in diesem Teil der Umgang mit rechten Einstellungen thematisiert. Die bereits dargestellte akzeptierende Jugendarbeit ist ein Täter*innen konzentriertes Konzept. In diesem Teil wird der Umgang mit rechten Einstellung aus anderen Perspektiven betrachtet. Die erste und einer der relevantesten Perspektive ist die der Betroffenen. „Denn der Umgang mit den Opfern rechter und rassistischer Gewalt ist immer auch ein Spiegelbild davon, welchen Stellenwert eine Gesellschaft und die politisch Verantwortlichen Minderheiten einräumen.“ (Kleffner 2013: 53). Daher wird im Kapitel 3.1 die Betroffenenberatung thematisiert. Eine Methode für den Umgang mit ehemaligen Täter*innen ist die Aussteiger*innenberatung. Diese wird im Kapitel 3.2 thematisiert. Im letzten Kapitel wird die politische Bildung als generelle Präventionsmaßnahme gegen rechte und demokratiefeindliche Einstellungen kurz vorgestellt, auch an einem konkreten Beispiel mit Bezug zu dem beschriebenen Pogrom von 1992.

3.1 Betroffenenberatung

Während der bereits beschriebenen präsenten rechten Gewalt Mitte der 1990er Jahre wurden die Betroffenen der zahlreichen Angriffe und ihre Angehörige kaum beachtet. Sie erhielten keinerlei Unterstützung im Umgang mit den Erlebnissen oder den anstehenden juristischen Verfahren (vgl. Kleffner 2013: 56). Anfang der 2000er Jahre gab es eine erneute Welle rassistisch motivierter Gewalt. Einige Beispiele sind die Ermordung von Alberto Adriano in Dessau oder der Anschlag im nordrhein-westfälischen Wehrhahn. Bei diesem wurden mittels einer Rohrbombe 10 Menschen verletzt und ein ungeborenes Baby starb. In der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober 2000 gab es einen Brandanschlag auf eine Synagoge in Düsseldorf. Dieser Brandanschlag war der Auslöser dafür, dass der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder nur einen Tag später den sogenannten „Aufstand der Anständigen“ am 04.10.2000 ausrief. In der Folge wurden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Aktionspläne entwickelt und zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen und Bündnisse gegründet. Darüber hinaus gab es mehrere Demonstrationen gegen rechte Gewalt. Die Größte mit über 200.000 Teilnehmer*innen fand in Berlin statt.

Die damalige Bundesregierung, bestehend aus SPD und den Grünen, realisierten außerdem das Programm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Dieses sollte unterschiedliche Projekte gegen Rechtsextremismus finanziell unterstützen (vgl. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V., 2022: o.s.). So förderte das Unterprogramm „CIVITAS - initiativ gegen Rechtsextremismus in den Neuen Bundesländern“ gezielt den Aufbau von Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt in Ostdeutschland. Diese neuen Anlaufstellen begannen 2001 damit, die Betroffenen rechter Gewalt sowie deren Angehörige und Freund*innen zu unterstützen (vgl. Kleffner 2013:55). „Für diese Opfer neonazistischer Angriffe und rassistischer Gelegenheitstäter_innen hat das zum Beispiel ganz konkret bedeutet: durch kompetente Nebenklageanwält_innen in Strafprozessen gegen die Täter_innen vertreten zu werden; bei Anzeigeaufnahmen und Zeugenvernehmungen bei Polizei und Staatsanwaltschaft der eigenen Perspektive auf rechte oder rassistische Hintergründe Gehör zu schaffen; Hilfe bei der Auseinandersetzung mit Jobcentern und Ausländerbehörden zu erhalten; sicheren Wohnraum zu finden nach Überfällen auf die eigene Wohnung ; als Asylsuchende Umverteilungsanträge aus so genannten „Dschungel-Heimen“ in größere Städte durchzusetzen; therapeutische Behandlung in der Muttersprache zu erhalten und die eigene Perspektive auch öffentlich der oftmals die Realität verzerrenden Darstellung von Polizei und/ oder TäterInnen entgegen setzen zu können.“ (Kleffner 2013: 57). Außerdem etablierte sich erstmals die sogenannte „Opferperspektive“. Sie war gleichzeitig Ziel und wichtige Methode der Beratungsstellen im politischen Diskurs über rechte Gewalt. Mit dieser Erweiterung der Perspektive soll den Betroffenen rechter Gewalt und deren Angehörigen die Möglichkeit verschafft werden, ihren Standpunkt öffentlich zu vertreten.

Es gelang den Mitarbeiter*innen in den Beratungsstellen diese Opferperspektive medial zu etablieren. So interviewten nun immer häufiger Journalisten*innen die Betroffenen. Sie wurden so als „Subjekte ihrer eigenen Geschichte wahrgenommen“. Diese neue Perspektive sorgte auch für Solidarisierungsprozesse, die die Betroffenen zusätzlich stärkten (vgl. Kleffner 2013: 55). Neben der Opferperspektive entwickelten die neuen Beratungsstellen auch weitere Prinzipien, Aufgaben und Standards für diesen neuen Arbeitsbereich. Sie orientierten sich dabei auch an den Qualitätsstandards des Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado), in dem sich zahlreiche, professionell arbeitende Opferhilfeeinrichtungen zusammengeschlossen haben. Sie beschreiben folgende Ziele für die Arbeit mit Betroffenen: „die Wiederherstellung von Sicherheit bei akuter Gefährdung, Bewältigung der Straftatfolgen (materiell, sozial, körperlich, psychisch),

Vermeidung weiterer Viktimisierung und Beiträge zur Kriminalprävention im Opferinteresse.“ (ado 2016: 3). Daraus ergeben sich für die Opferhilfe folgende konkrete Aufgaben: der Erstkontakt, die Problemanalyse, Ziel- und Auftragsklärung, Problembearbeitung zum Beispiel Krisenintervention und Abschluss des Beratungsprozesses sowie weitere Nachsorge. Für eine adäquate Beratung benötigen die Mitarbeiter*innen folgende Kompetenzen: allgemeine Lebenserfahrung, die Fähigkeit schnell eine Beziehung aufzubauen, die Fähigkeit ein angemessenes Nähe-Distanz Verhältnis wahren zu können, Empathie, Flexibilität, Fähigkeit zur Kooperation und Koordination, psychische Belastbarkeit und die Fähigkeit zur Selbstreflexion (vgl. ado Qualitätsstandards 2016: 3ff) Die darauf aufbauende Beratung für Betroffene rechter Gewalt ist nach sechs Prinzipien ausgerichtet: „Sie ist immer freiwillig und vertraulich, sie orientiert sich an den Bedürfnissen der Betroffenen, ist kostenlos und erfolgt auf Wunsch auch anonym. Und sie ist parteilich, d.h. die Beraterinnen und Berater stehen auf der Seite der Opfer – auch wenn beispielsweise die Täter einen Angriff bestreiten, wenn Polizeibeamte oder Medien von einem anderen Tathergang berichten oder den Betroffenen eine (Mit-) Verantwortung für den Angriff zuschreiben. Zudem können die Betroffenen den Ort der Beratung selbst bestimmen.“ (Kleffner 2015: o.s.).

Die Aufgaben der Berater*innen geht außerdem über den Einzelfall hinaus. Im Sinne einer Einmischungsstrategie zielt die Betroffenenberatung darauf ab, den diskriminierenden Strukturen in der Gesellschaft entgegenzuwirken.

Grundsätzlich erfolgt die Arbeit mit den Betroffenen rechter Gewalt auf drei Ebenen. Die Mikroebene: Die Betroffenen werden bei der Bewältigung der unmittelbaren Angriffsfolgen, wie zum Beispiel einer Traumatisierung unterstützt. Sie erfahren Empathie und werden dabei unterstützt, wieder Kontrolle über ihr Leben zu gewinnen. Das Vorgehen ist dabei ressourcenorientiert. Darüber hinaus werden sie bei der Entwicklung von persönlichen Zielen begleitet. Die Mesoebene: Die Betroffenen werden dabei unterstützt, sich Gehör zu verschaffen und konkrete Forderungen vor Ort zu stellen. Zivilgesellschaftliche, staatliche und andere Akteur*innen werden auf die Perspektive der Betroffenen aufmerksam gemacht. Dies geschieht stets nur auf Wunsch der Betroffenen.

Die Makroebene: Marginalisierte Gruppen werden unterstützt und ihre Perspektive wird in den gesellschaftlichen Diskurs eingebracht. Die Betroffenenberatung leistet so auch einen Beitrag, um eine demokratische, gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Gesellschaft zu ermöglichen (vgl. VRBG 2018:10f). Die der Arbeit mit Betroffenen rechter Gewalt zu Grunde liegenden Arbeitsprinzipien sind folgende: Niedrigschwelligkeit, um die spezifischen Zielgruppen erreichen zu können sowie Anonymität und Vertraulichkeit. Ein weiteres Arbeitsprinzip ist die bereits erwähnte Parteilichkeit.

Diese beinhaltet eine professionelle, von Akzeptanz und Solidarität geprägte Haltung gegenüber den Betroffenen und schließt eine Zusammenarbeit mit Täter*innen aus. Weitere wichtige Arbeitsprinzipien sind: Unabhängigkeit, Lösungs-, Ressourcen- und Auftragsorientierung sowie Intersektionalität und Differenzsensibilität. Die Berater*innen sollen stets ihre eigenen Privilegien und ihre gesellschaftliche Verortung kritisch reflektieren. Besonders weiße deutsche Berater*innen sollten sich ihrer eigenen Rolle in der weißen Mehrheitsgesellschaft bewusst sein. Darüber hinaus sollen Berater*innen stets eine intersektionale Perspektive einnehmen, um nicht nur die einzelnen Diskriminierungskategorien, sondern auch deren Wechselwirkung wahrzunehmen. (vgl. VRBG 2018: 11ff).

Die grundlegenden Handlungskonzepte der Betroffenenberatung sind die aus dem Bereich der Sozialen Arbeit bekannten Konzepte der Alltags- und Lebensweltorientierung, sowie Empowerment (vgl. VRBG 2018: 13f). Ebenso wie andere Beratungsstellen ist auch die Beratung Betroffener rechter Gewalt mit Hindernissen und Problemen konfrontiert. So können viele Jahre nach dem Entstehen der Beratungsprojekte circa ein Viertel der Betroffenen erst nach langer Wartezeit oder gar nicht unterstützt werden, weil es den Vereinen an Personalkosten und Sachmitteln fehlt. Der Zugang ist außerdem gerade für Betroffene erschwert, die zu gesellschaftlich besonders marginalisierten Gruppen gehören, zum Beispiel Personen mit psychischen Erkrankungen oder Wohnungslosen (vgl. Kleffner 2013: 57).

Wie bereits beschrieben, gehört zu den Aufgaben der Betroffenenberatung auch die Kritik an diskriminierenden Verhältnissen in der Gesellschaft. Solche kritischen Positionen stoßen natürlich nicht nur auf Zustimmung. Mitunter fühlen sich politische Verantwortungsträger*innen sogar angegriffen und sorgen dafür, dass die entsprechenden Projekte nicht mehr gefördert werden. Ein Beispiel dafür ist die „Anlaufstelle für Betroffene von rechtsextremen und rassistischen Angriffen und Diskriminierungen“ (ABAD in Thüringen). Viele der Betroffenen wandten sich an die Beratungsstellen nicht nur, weil sie von Neonazi angegriffen wurden, sondern auch, weil sie Diskriminierung erfahren haben. „Der, klassische‘ prügelnde Neonazi tauchte da nur am Rande auf. Nach der Phase des Sich-Bekannt-Machens als Anlaufstelle strömten allmählich immer zahlreicher Hilfesuchende in die Büros des Projektes. Sie fühlen sich diskriminiert, von der Polizei, den Ämtern, im Asylbewerberheim, auf der Straße, im Supermarkt, in der Telefonzelle usw.“ (Kleffner 2013: 59).

Als die Beratungsstelle diese Verhältnisse öffentlich machte, wurde sie von der damaligen Landesregierung immer mehr unter Druck gesetzt. Schließlich war ein Plakat, das auch ABAD unterstützte, das Ende für die Förderung der Beratungsstelle. Bezugnehmend auf den Imagespruch des Bundeslandes kritisierte es unter dem Titel „Thüringen: Das braune Herz Deutschlands“ unter anderem die Flüchtlingspolitik im Bundesland. Das 2004 gegründete Projekt „Thüringer Hilfsdienst für Opfer rechter Gewalt“ erhielt die Auflage sich keinesfalls kritisch gegenüber Polizei und Innenministerium zu äußern (vgl. Kleffner 2013: 59). Aber auch eine solche drastische Folge war für die staatliche Förderung der Beratungsstellen nicht unproblematisch: „Mit der staatlichen Förderung standen wir plötzlich unter Rechtfertigungsdruck (...) Unsere Arbeit wurde nicht mehr im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Wirkung gegen Rechtsextremismus gewertet, sondern in einer Reihe mit anderen, ‚traditionellen‘ Beratungsstellen für Opfer krimineller Gewalt, die zuvor schon auf staatliche Unterstützung zählen konnten, gesehen.“ (Wendel, 2013, zitiert nach Kleffner, 2013: 61). Ein weiteres Problem der damaligen Förderung war die Beschränkung auf die neuen Bundesländer. So konnte in den alten Bundesländern damals kein flächendeckendes Beratungsnetzwerk für Betroffene rechter Gewalt entstehen. Die Ursache dafür war, dass Politik und Medien rechte Gewalt vor allem als ein ostdeutsches Problem ansahen. Diese Einstellung sorgte nicht nur für eine fehlende Unterstützung für die Betroffenen in vielen Bundesländern, sondern auch für die Verharmlosung der gesamten gesellschaftlichen Dimension rechter Gewalt. Bis heute steht die Beratung Betroffener rechter Gewalt vor einem weiteren Problem: einem großen Dunkelfeld. Dieses ist im Vergleich zu anderen Gewalttaten besonders hoch. Eine Studie von 2009 verdeutlicht dies. Sie wurde von der Grundrechteagentur der Europäischen Union durchgeführt.

Das Ergebnis: 12 Prozent der 20.000 Befragten in 27 Ländern gaben an, dass sie schon von rassistisch motivierter Gewalt betroffen waren. Aber nur 20 Prozent der Betroffenen gingen zur Polizei (vgl. Kleffner 2013:58). So bleibt das wirkliche Ausmaß der Angriffe unbekannt. Auch aus diesem Grund wird die Bedeutung der Beratungsstellen immer wieder in Frage gestellt.

Es etablierte sich „...ein fataler Trend. Die Landesregierung und die Träger der Landesnetzwerke sehen Opferberatung allenfalls als ein Unteraspekt sozialer Arbeit und damit bestenfalls als zweitrangig in der Auseinandersetzung mit Neonazis und Rassismus an. Und die Landesnetzwerke schieben die Aufgabe direkt oder indirekt an die Berater_innen der mobilen Beratungsteams ab.“ (Kleffner 2013: 66). Aufgrund der anhaltenden und alltäglichen rassistischen Gewalt erfolgte bereits seit Mitte der 2000er eine mediale und gesellschaftliche Gewöhnung. Angriffe führten immer seltener zu Reaktionen aus Politik und Zivilgesellschaft oder breiter Berichterstattung. So ging auch das Bewusstsein für diskriminierende Begriffe wieder zurück. Ein Beispiel: statt von „Flüchtlingsunterkünften“ wurde wieder wie in den 1990er Jahren von „Asylantenheimen“ gesprochen (vgl. Kleffner 2013: 68). Dies wurde auch möglich, weil sich die Ausrichtung in den Beratungsstellen teilweise änderte.

Die Berater*innen in den Anfängen der 2000er fühlten sich zu politischen Interventionen im Rahmen ihrer Arbeit verpflichtet, wohingegen Betroffenenberatung heute häufig ausschließlich Soziale Arbeit ist (vgl. Kleffner 2013: 69) „Die Unterstützung der Opfer entwickelte sich von einem politischen Engagement zum Beruf.“ (Kleffner 2013: 69f). Trotzdem hat die Beratung der Betroffenen bis heute eine große Relevanz. Denn rechte, rassistische oder antisemitische Gewalt richtet sich nicht gegen die einzelnen Personen, die angegriffen werden. Sie richtet sich gegen bestimmte Personengruppen. Vor Gericht wird dies durch Aussagen wie: „Wir wollten den Asylanten zeigen, dass sie hier unerwünscht sind“ gezeigt. Die Täter*innen sehen sich als „Vollstrecker des Volkswillen“. Dabei ist es für die Betroffenen unerheblich, ob die Angreifer*innen ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild haben. Nicht nur die Angriffe, sondern oft auch eine alltäglich erlebte Diskriminierung vermitteln vielen das Gefühl „als Mensch fundamental abgelehnt zu werden“. Die Beratungsstellen begegnen diesem Gefühl der Betroffenen, indem sie sich mit ihnen solidarisieren (vgl. Kleffner 2015: o.s.).

3.2 Ausstiegsberatung

Auch die Ausstiegsarbeit wird oft als wichtige Methode im Umgang mit rechter Gewalt genannt. Diese Arbeit mit ehemaligen Täter*innen kann hier aber nur zusammenfassend dargestellt werden. Ein gelungener Ausstieg sollte professionell begleitet sein. Die Anforderung an die Ausstiegsarbeit lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: „Der betroffene Mensch steht mit seinen individuellen Interessen und Bedürfnissen im Mittelpunkt. Der Prozess strebt einen verstetigten Ausstieg aus rechtsextremen Zusammenhängen sowie die Reintegration in ein demokratisches Milieu an. Dabei gilt es, eine dauerhafte Abhängigkeit der Aussteigenden von beratenden Institutionen zu vermeiden, indem die Hilfe zur Selbsthilfe im Mittelpunkt steht und ein empowernder Ansatz verfolgt wird.“ (Bundesarbeitsgemeinschaft »Ausstieg zum Einstieg« e.V. 2019: 10). Bei der Ausstiegsarbeit ist zu beachten, dass ähnliche Risiken wie bei der akzeptierenden Jugendarbeit bestehen können, zum Beispiel durch mangelnde Reflexion der eigenen Arbeit oder des Verhältnisses zu den/der Adressat*in. Um möglichen Problemen vorzubeugen, werden klare Voraussetzungen und verbindliche Vorgehensweisen festgelegt. Die betreute Person muss bereit sein für den Ausstieg und sich an einen gemeinsam erstellten Vertrag halten. In diesem sind die Grundsätze der Zusammenarbeit und Ausschlusskriterien aufgelistet (Bundesarbeitsgemeinschaft »Ausstieg zum Einstieg« e.V. 2019: 15). Ein Ausstieg beinhaltet eine kritische Reflexion der Vergangenheit wie zum Beispiel der rechten Einstellung, einer klaren Distanzierung, Verzicht auf Gewalt und die Entwicklung einer neuen Lebensperspektive, welche mit demokratischen Grundwerten übereinstimmt (Bundesarbeitsgemeinschaft »Ausstieg zum Einstieg« e.V. 2019: 16).

Um dies gemeinsam zu erreichen, werden individuelle Lösungsstrategien gesucht. Außerdem ist die Arbeit ressourcenorientiert.

Notwendig ist außerdem die Selbstreflektion der politischen Haltung und die Auseinandersetzung mit begangenen Straftaten (Bundesarbeitsgemeinschaft »Ausstieg zum Einstieg« e.V. 2019: 16f). Für eine Neuorientierung wird zum Beispiel nach einer schulischen, beziehungsweise beruflichen Perspektive oder neuen sozialen Kontakten gesucht. Möglicherweise besteht für den/die Aussteiger*in eine Gefährdung aufgrund des Ausstiegs aus der rechten Szene. Dann werden mögliche Schutzmaßnahmen entwickelt. Für die Arbeit mit Aussteiger*innen wurden außerdem allgemeingültige Qualitätsmerkmale entwickelt. Die professionellen Berater*innen sollten sich ihrer persönlichen Vorurteile bewusst sein. Die Beziehung zwischen Berater*in und Adressat*in muss professionell sein. Damit alle potenziellen Adressat*innen erreicht werden können, sollten die Zugänge zu den Beratungsangeboten möglichst niedrigschwellig sein.

So gibt es passive Zugänge, wie zum Beispiel Hotlines, oder aktive Zugänge, wie die Beratungsstellen (Bundesarbeitsgemeinschaft »Ausstieg zum Einstieg« e.V. 2019: 16f). Darüber hinaus wurden ethische Grundsätze für die Ausstiegsarbeit entwickelt. Diese beinhalten zum einen die Einhaltung von Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, sowie eine wertschätzende Haltung gegenüber jedem Menschen und eine Anerkennung der individuellen Lebensentwürfe. Zum anderen bestehen die ethischen Grundsätze aus Vertrauen und Datenschutz (Bundesarbeitsgemeinschaft »Ausstieg zum Einstieg« e.V. 2019:11). Neben der Einzelfallarbeit strebt die Ausstiegsarbeit die Stärkung der Demokratie und eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus an (Bundesarbeitsgemeinschaft »Ausstieg zum Einstieg« e.V. 2019: 10). Ein Beispiel der Ausstiegsberatung in Mecklenburg-Vorpommern ist das Projekt „JUMP“. Es wurde schon 2009 gegründet und war somit eines der ersten Ausstiegsprojekte (vgl. Martin 2020: 9).

3.3 Politische Bildung

Die politische Bildung ist ein großes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit und umfasst natürlich deutlich mehr Themen als Rechtsextremismus oder Demokratiefeindlichkeit. Weitere Themen sind zum Beispiel: Gender, Frieden, Umwelt oder digitale Medien. „Politische Bildung initiiert und organisiert Bildungsprozesse, in denen es darum geht, unser individuelles Verhältnis zum Politischen zu bestimmen. Ihr liegt die Annahme zugrunde, dass Demokratinnen und Demokraten nicht einfach geboren werden, Demokratie vielmehr von Generation zu Generation neu erlernt werden muss. Politische Bildung ist allerdings nur eine Instanz politischer Sozialisation neben anderen.

Sie steht in Konkurrenz zu weiteren Einflussfaktoren oder wirkt mit diesen zusammen.“ (bbp, o.D.: o.s.). Andere Einflussfaktoren sind zum Beispiel Parteien oder das individuelle soziale Umfeld der Menschen. Politische Bildung hat dabei eine Doppelaufgabe.

Sie soll einerseits den Konsens der Demokratie vermitteln und andererseits die Konfliktfähigkeit der Bürger*innen stärken und die Pluralität der Gesellschaft fördern (vgl. bpb, o.D: o.s). Dabei zielt die politische Bildung darauf ab, Mündigkeit zu schaffen, politische Urteils- und Handlungsfähigkeit zu fördern und Emanzipation zu stärken (vgl. Bredl/Lange 2022: 187). Aufbauend an das vorherige Kapitel wird hier eine Methode der politischen Bildung kurz vorgestellt, die in direktem Zusammenhang mit der Ausstiegsarbeit steht: Vorträge von Aussteiger*innen aus der rechten Szene. Diese finden vor allem mit der Intention statt, Jugendliche vor dem Einstieg in die rechte Szene zu warnen (vgl. Miteinander, 2016: 7).

Die Erzählungen von Aussteiger*innen gelten als besonders authentisch, sind jedoch auch kritisch zu betrachten. So stellt sich zunächst die Frage, wieso die Erzählungen von Aussteiger*innen immer wieder als besonders authentisch betont werden. Sind die Erzählungen von Betroffenen rechter Gewalt nicht mindestens genauso authentisch? Entscheidend ist außerdem, wer solche Vorträge hält. Hier ist eine klare Definition des Ausstiegs nötig. Ein Ausstieg kann folgendermaßen definiert werden: Der „Prozess des Ausstieges – also der Weg dorthin - ist flexibel, zeitlich begrenzt, freiwillig und vor allem ergebnisoffen – mit vielen Höhen und Tiefen! Ein gelungener Ausstieg ist das Ergebnis eines langsamen, Jahre andauernden und vermutlich auch schmerzhaften Prozesses, in dem der*die Ausstiegswillige die eigenen Handlungsmuster und das (ehemalige) eigene Handeln, die politische Einstellung, Orientierung und Ideologie sowie den eigenen Weg in die Szene kritisch und ernsthaft reflektiert und zu dem Schluss kommt, so nicht mehr weitermachen zu können und zu wollen. Gewaltverzicht und Nicht-Billigung fremd ausgeführter Gewalt gehört ebenso dazu wie die Hinwendung zu einer Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und den Menschenrechten vereinbar ist.“ (Miteinander, 2016: 7). Nur Menschen, die diesen Prozess erfolgreich abgeschlossen haben, sind für solche Vorträge geeignet. Eine Person, die mit Blick auf die rechte Szene noch von „wir“ oder „uns“ spricht, ist kein*e Aussteiger*in, der/die vor Jugendlichen auftreten sollte. Sonst besteht das Risiko, dass diese die Jugendlichen eher noch zu einem Einstieg in die rechte Szene motivieren. Des Weiteren sind Aussteiger*innen in der Regel keine ausgebildeten pädagogische Fachkräfte und müssen daher bei Vorträgen entsprechend begleitet werden (vgl. Miteinander, 2016: 8). Im Rahmen dieser Vorträge wird oft mit Emotionen gearbeitet, zum Beispiel beim Berichten von Gewalttaten.

Dies kann viele Jugendliche überfordern oder sogar verängstigen und ist nicht mit dem „Beutelsbacher Konsens“ vereinbar, der weiter unten noch näher erklärt wird. Zum anderen kann laut Tiefenpsycholog*innen diese ständige Wiedererzählung der begangenen Taten zur innerlichen Verharmlosung führen. Aufgrund der Erzählungen zum Beispiel von begangenen rassistisch motivierten Straftaten entsteht das Bild der „Bösen Aussteiger*innen“ und der unschuldigen Adressaten*innen. Die eignen Vorurteile und Reproduzierungen von Rassismen werden nicht thematisiert (vgl. Miteinander, 2016: 9).

Es lässt sich festhalten: „Der Einsatz von Aussteiger*innen in der präventiven pädagogischen Bildungsarbeit muss mit großer Sorgfalt sowohl für die Aussteiger*innen selbst, als auch für die jugendlichen und erwachsenen Zuhörer*innen erfolgen. Dafür bedarf es eines ausgereiften und konzeptionell angelegten Rahmens mit klar umrissenen pädagogischen Zielen“ (Miteinander, 2016: 10).

Politische Bildung ist mehr als reine Institutionenkunde. Sie soll die wachsende Vielfalt in der Gesellschaft und gesellschaftliche Transformationsprozesse widerspiegeln. Um dies zu gewährleisten, benötigen die Bildungspädagogen*innen selbst natürlich eine demokratische Grundhaltung und Wissen im Umgang mit rechten und antidemokratischen Einstellungen (vgl. Bredl/Lange 2022: 192). Die Politische Bildung hat eine lange Geschichte. Inzwischen etablierte sich eine eigene Fachwissenschaft, welche unter anderem neue Methoden entwickelt, sowie über Ziele und Inhalte der politischen Bildung diskutiert. Trotz einer Methodenvielfalt gibt es eine Übereinkunft bezüglich der Praxis, den sogenannten „Beutelsbacher Konsens“. Dieser umfasst drei Grundprinzipien: 1. ein Überwältigungsverbot (keine Indoktrination). Dieses bedeutet: die Adressaten*innen dürfen nicht mit Meinungen „überrumpelt“ werden (diese Gefahr besteht bei unprofessionellen Aussteiger*innenvorträgen), 2. kontroverse Positionen miteinbeziehen, 3. die Befähigung der Adressat*innen, ihre eigenen politischen Interessen zu finden und zu beeinflussen (vgl. Hufer 2012: 4).

Politische Bildungsarbeit wurde heute von einer Vielzahl von Trägern und Initiativen betrieben. Sie lässt sich in schulische und außerschulische politische Bildung unterteilen. Grundsätzlich sollten diese beiden Bereiche kooperieren und sich ergänzen. Besonders relevant für die Soziale Arbeit ist aber die außerschulische politische Bildung. Sie richtet sich je nach Projekt an Kinder, Jugendliche und/oder Erwachsene. Besonders in der außerschulischen Jugendbildung gibt es unterschiedliche Angebote und Methoden, sowie eine Vielzahl an öffentlichen und freien Trägern. Dieses breite Angebot ist notwendig, um auch sozial benachteiligte Jugendliche erreichen zu können. Politische Bildung wird als notwendig und wichtig anerkannt, aber nur selten entsprechend gefördert, sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich. Besonders für Themen wie Rechtsextremismus, Radikalisierung und Gewalt ist

Prävention ein zentraler pädagogischer Begriff. Politische Bildung kann so einen präventiven Effekt haben, in dem sie zum Beispiel der Verbreitung rechter Einstellungen entgegenwirkt (vgl. Bredl/ Lange 2022: 188f). Sie steht dabei aber vor mehreren Herausforderungen und Problemen. Solche rechten Einstellungen sind ein generelles Problem, mit dem sich die Soziale Arbeit ganz allgemein auseinandersetzen muss und dabei auch auf Angebote der politischen Bildungsarbeit zurückgreifen könnte. Das Bewusstsein dafür ist aber nicht überall in der Sozialen Arbeit präsent, wie zum Beispiel in der Sucht-, Alten-, Behinderten-, Arbeitslosenhilfe. Eine Ursache dafür ist, dass die Thematik im Studium der Sozialen Arbeit keine adäquate Rolle spielt. Es fehlt zum Beispiel an einer angemessenen Beschäftigung mit rechten Strukturen und Strategien und auch mit den eigenen Vorurteilen. Daher gibt es zu wenig sensibilisierte Mitarbeiter*innen.

Ein weiteres Problem sind Angriffe und persönliche Bedrohungen der Mitarbeiter*innen durch rechte Akteur*innen. Wenn die dadurch entstehenden Ängste nicht bearbeitet und aufgefangen werden, werden die Betroffenen zukünftig vielleicht weniger bereit sein, klar Position zu beziehen. Eine weitere Herausforderung in der Sozialen Arbeit sind mangelnde Ressourcen, wie zum Beispiel zu wenig Personal. Eine mögliche Folge des Personalmangels ist, dass Rechte besonders auf dem Land ehrenamtlich Aufgaben in der Sozialen Arbeit übernehmen und damit weiteren Einfluss gewinnen können. Aber auch rechte Parteien und Gruppierungen setzen ihren Einfluss ein, um Angebote der Sozialen Arbeit im Allgemeinen, wie zum Beispiel die Unterstützung von Geflüchteten oder auch in der Bildungsarbeit zum Beispiel zu Themen wie Gender oder Diversität in Frage zu stellen (vgl. Köttig 2021: 277ff). Trotz der vielen Probleme und Hindernisse ist die politische Bildung eine adäquate Methode, um gegen rechte Einstellungen präventiv vorzugehen, auch in dem sie bereits vergangene Ereignisse aufarbeitet und pädagogisch vermittelt. Ein Beispiel dafür ist das Dokumentationszentrum „Lichtenhagen im Gedächtnis“. Es wird seit 2015 durch den politischen Bildungsträger Soziale Bildung e.V. in Rostock aufgebaut und beschäftigt sich mit dem weiter oben ausführlich beschriebenen Pogrom in Rostock-Lichtenhagen im August 1992. Das wesentliche Ziel des Dokumentationszentrums ist die Aufarbeitung der damaligen Ereignisse (vgl. Dokumentationszentrum Lichtenhagen im Gedächtnis, 023: o.s.). Die Arbeit lässt sich dabei in folgende Aufgabenbereiche unterteilen. 1. Sammeln: Grundlage der Arbeit sind die gesammelten Zeitdokumente, wie zum Beispiel Zeitungsartikel, Flugblätter oder Videos. Sie wurden von Privatpersonen oder Initiativen zur Verfügung gestellt oder stammen aus staatlichen und nichtstaatlichen Archiven. 2. Informieren: Die gesammelten und aufgearbeiteten Materialien und Informationen sind für alle Interessierten zugänglich, unabhängig davon in welchem Kontext sie zum Thema arbeiten, zum Beispiel im Rahmen einer Ausbildung oder aus privatem Interesse. 3. Bilden: Das Archiv bietet Workshops, Projekttag und Stadtrundgänge an. Dabei werden u.a. Ereignisse vor und nach dem Pogrom, sowie die politische Situation der 1990er Jahre thematisiert. Außerdem werden pädagogische Handreichungen für Projekte der politischen Bildung erstellt und veröffentlicht. 4. Unterstützen: Im Fokus steht die Unterstützung der Menschen, die von der Gewalt 1992 betroffen waren. Darüber hinaus werden Netzwerke und Bündnisse organisiert. 5. Recherchieren: Die Ereignisse rund um das Pogrom werden weiter aufgearbeitet. Der Fokus liegt dabei auf den Perspektiven der Betroffenen. Diese Perspektive ist deshalb besonders relevant, weil sie bisher viel zu oft ignoriert wurde (vgl. Dokumentationszentrum Lichtenhagen im Gedächtnis, 2023: o.s.).

Abschließend lässt sich festhalten, dass es im Umgang mit rechter Gewalt und rechten Einstellungen unterschiedliche Methoden und Perspektiven gibt. Besonders hervorzuheben ist hier die Betroffenenberatung. Diese etablierte sich nach dem „Aufstand der Anständigen“ als Reaktion auf eine erneute Welle rechter und rassistischer Gewalt in den frühen 2000er Jahren. Im Rahmen des Programm „CIVITAS“ wurden erstmals Beratungsprojekte für Betroffene rechter Gewalt gefördert.

Während dieser Zeit und im Zusammenhang mit den Beratungsprojekten etablierte sich auch die „Opferperspektive“ im politischen und gesellschaftlichen Diskurs. Diese Erweiterung der Perspektive war notwendig, da die Betroffenen häufig ignoriert wurden und ermöglichte den Betroffenen, ihre Sichtweisen öffentlich zu vertreten. Die Betroffenenberatung ist mehr als Einzelfallarbeit. Ihr geht es auch darum, Missstände im Umgang mit marginalisierten Gruppen aufzuzeigen und zu beheben. Neben der Betroffenenberatung etablierte sich im Umgang mit rechter Gewalt auch die Ausstiegsberatung. Ein Ausstieg aus der rechten Szene beinhaltet eine kritische Reflexion der Vergangenheit, auch in Bezug auf begangene Straftaten, eine klare Distanzierung, Verzicht auf Gewalt und die Planung neuer Lebensentwürfe. Um diese Anforderungen erfüllen zu können gibt es Voraussetzungen für die Aussteiger*innen, Anforderungen an die Sozialarbeiter*innen, Qualitätsmerkmale und ethische Grundsätze. Eine präventive Maßnahme gegen rechte Einstellungen ist die politische Bildung. Die politische Bildung ist ein umfassender Bereich und bearbeitet deutlich mehr Themen als Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit, wie zum Beispiel Gender oder Klimawandel. Aufgrund der vielen Themen und der Vielfalt der Adressat*innen gibt es unterschiedliche Methoden und eine Vielzahl an Vereinen, Institutionen und Trägern. Das grundsätzliche Ziel der politischen Bildungsarbeit ist Mündigkeit zu schaffen, politische Urteils- und Handlungsfähigkeit zu fördern und Emanzipation zu stärken. Die politische Bildung agiert in einer Doppelaufgabe. Sie soll einerseits den Konsens der Demokratie vermitteln und andererseits die Konfliktfähigkeit der Bürger*innen stärken und die Pluralität der Gesellschaft fördern. Politische Bildung ist dabei viel mehr als reine Institutionenkunde. Als präventive Maßnahme gegen rechte Einstellungen ist sie mit besonderen Herausforderungen und Problemen konfrontiert. Ein Beispiel der politischen Bildung mit Bezug zum rassistischen Pogrom 1992 in Rostock ist das Dokumentationszentrum „Lichtenhagen im Gedächtnis“. Dieses Projekt wird seit 2015 durch den Bildungsträger Soziale Bildung e.V. aufgebaut. Ziel des Dokumentationszentrums ist die Aufarbeitung des Pogroms. Dabei bestehen die verschiedenen Aufgabenbereich aus den Themen Sammeln, Informieren, Bilden, Unterstützen und Recherchieren.

Der lange Weg von den „orientierungslosen“ Jugendlichen zur Opferperspektive – ein Fazit

Die Forschungsfrage dieser Arbeit lautete folgendermaßen: Welcher Umgang fand mit den (jugendlichen) Täter*innen nach dem Pogrom statt und welcher Umgang wird heute mit rechten Einstellungen gefunden?

Dabei lautete die anfangs aufgestellte These, dass rechte, rassistische und antiziganistische Einstellungen und die daraus resultierende Gewalt nicht als gesamtgesellschaftliche Probleme angesehen wurden. Und dass stattdessen vor allem die „orientierungslosen“ Jugendlichen in den Blick genommen wurden, mit entsprechenden Folgen. Ein gesellschaftliches Problem wurde zu einem pädagogischen Problem umgedeutet. Wenn den Jugendlichen die richtigen pädagogischen Angebote gemacht werden, löst sich auch das Problem mit der rechten Gewalt. So dachten Anfang der 1990er Jahre viele Verantwortliche. Besonders die Pogrome in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen beeinflussten den Umgang mit rechten Jugendlichen stark. Sie waren die Auslöser für das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG). Im Rahmen dieses Bundesprogramms etablierte sich die akzeptierende Jugendarbeit, entwickelt von Franz Josef Krafeld. Dieses Konzept war für mehrere Jahre die zentrale Umgangsmethode mit rechten Jugendlichen. An zahlreichen Beispielen wurde dargestellt, warum dieser Ansatz äußerst kritisch zu betrachten ist.

Der zweite Teil der Forschungsfrage bezog sich auf heutige Formen des pädagogischen Umgangs mit rechten Einstellungen, die deutlich vielfältiger als vor 30 Jahren sind. Daher wurden drei unterschiedliche Perspektiven und Methoden beleuchtet.

Im Gegensatz zum Täter*innen orientierten Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit fokussiert die Betroffenenberatung die Perspektive der Betroffenen rechter Gewalt. Diese etablierte sich nach dem sogenannten „Aufstand der Anständigen“ im Rahmen des Bundesprogramms „CIVITAS“ kurz nach der Jahrtausendwende. Zentraler Ansatz war dabei die sogenannte Opferperspektive. Die Betroffenen konnten erstmals öffentlich ihre Sicht der Ereignisse und Erfahrungen darstellen und eigene Forderungen vertreten. Ein anderer Ansatz im Umgang mit rechter Gewalt ist die Ausstiegsberatung. Diese Methode kann bei adäquater Anwendung ein Mittel gegen rechte Gewalt sein. Kritisch zu betrachten sind allerdings unprofessionelle und unreflektierte Vorträge von Aussteiger*innen. Solche Vorträge sind nur ein Teil des Arbeitsfeldes der politischen Bildung. Diese ist heute eine etablierte präventive Maßnahme gegen rechte und demokratiefeindliche Einstellungen.

Die Sozialarbeit hat fast 10 Jahre lang das Konzept der Akzeptierenden Jugendarbeit angewendet. Ohne es zu wollen, hat sie in vielen Regionen in Ostdeutschland so zum Erstarken rechter Strukturen beigetragen. Im „Winzerclub“ in Jena traf sich das Kerntrio des „Nationalsozialistischen Untergrunds“. Sie lernten sich dort kennen und vernetzten sich unter den Augen von Sozialarbeiter*innen mit anderen Neonazis, die sie später bei ihren Taten unterstützten. So was darf sich niemals wiederholen.

Pädagogen*innen dürfen sich niemals von Neonazis instrumentalisieren lassen und gegenüber diesen eine „Kumpelrolle“ einnehmen. Die Soziale Arbeit bezeichnet sich selbst als Menschenrechtsprofession. Daraus ergeben sich vielseitige Ansprüche, die in den unterschiedlichen Mandaten und in den ethischen Eigenansprüchen verdeutlicht werden. Rechte Gewalt und rechte Einstellungen waren nicht nur Probleme der 1990er Jahre. Doch der Rechtsextremismus hat sich verändert. Er ist noch mehr zu einem Problem in der Mitte der Gesellschaft geworden. Dies zeigt sich zum Beispiel an den Erfolgen der „Alternative für Deutschland“.

Trotz dieser Entwicklung ist die Thematik im Studium der Sozialen Arbeit nur von begrenzter Bedeutung. Oft ist es den Studierenden selbst überlassen, ob sie sich mit rechten Symbolen oder Organisationen beschäftigen. Diese Kompetenzen sind allerdings oft notwendig, um rechte und diskriminierende Einstellungen zu erkennen, nicht nur in der Ausstiegsberatung. Auch in Wohngruppen, in Suchtberatungseinrichtungen oder in der Familienhilfe gibt es rechte Personen unter den Kolleg*innen oder unter den Klient*innen. Um sich mit diesem Problem auseinandersetzen zu können, muss es erst mal erkannt werden.

Neben der Verantwortung der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession tragen aber auch alle einzelnen Personen eine Verantwortung. An den Ereignissen in Rostock-Lichtenhagen im August 1992 und den resultierenden Konsequenzen kann ich nichts mehr ändern. Jedoch kann ich als Privatperson und als angehende Sozialarbeiterin meinem Beitrag dafür leisten, dass sich solche Ereignisse nicht wiederholen. Besonders als angehende Sozialarbeiterin ist es wichtig, sich mit dem Pogrom oder ähnlichen Ereignissen zu beschäftigen. Die Geschichte darf nicht vergessen werden, denn es gibt viele Möglichkeiten aus ihr zu lernen. Nur wenn ich die damals gemachten Fehler der Praxistätigen zum Beispiel in der Anwendung der akzeptierenden Jugendarbeit kenne, kann ich dafür sorgen, dass sich diese nicht wiederholen. Die damals in der akzeptierenden Jugendarbeit Tätigen hinterfragten das Konzept und seine Methoden offensichtlich nicht. Dieses Beispiel verdeutlicht die Relevanz der Selbstreflexion. Als Sozialarbeiter*in tätig zu sein, bedeutet die vorgeschlagenen Methoden und das eigene Handeln immer wieder kritisch zu hinterfragen.

Darüber hinaus bedeutet Selbstreflexion auch die Wahrnehmung der eigenen Vorurteile, der persönlichen Privilegien und der individuellen Sozialisation. Dies ist besonders relevant um die Reproduktion von Rassismen, Vorurteilen und Diskriminierung zu verhindern. Doch diesen Ansprüchen muss niemand alleine gerecht werden. Es gibt vielseitige Unterstützungsmöglichkeiten wie kollegiale Beratungen oder Supervisionen. Leider wird es auch weiterhin ausgrenzende und diskriminierende Einstellungen geben und sie werden weiterhin zu Taten führen. Auch rechte Strukturen wird es weitergeben, auch wenn sie sich regelmäßig verändern. Auch die Soziale Arbeit ist dafür verantwortlich einen Umgang damit zu finden. Sie darf aber niemals allein dafür verantwortlich gemacht werden, gesamtgesellschaftliche Probleme zu lösen.

Gleichzeitig sollte sie aber mehr leisten, als nur die Symptome zu bearbeiten oder für „Ruhe und Ordnung“ zu sorgen, wie es in den frühen 1990er Jahren von ihr erwartet wurde. Wenn sich Pädagogen*innen ihrer Rolle und ihrer Möglichkeiten bewusst sind, können sie sich zusammen mit vielen anderen Akteur*innen erfolgreich den Herausforderungen stellen.

Abschließend bleiben allerdings auch Fragen offen: Hätte das Pogrom mittels adäquater und rechtzeitiger Reaktionen auf die Vorwarnungen verhindert werden können? Welche Alternativen hätte es damals im Umgang mit den rechten Jugendlichen gegeben? Wie wird sich das Studium der Sozialen Arbeit im Hinblick auf die hier beschriebene Thematik verändern?

Literaturverzeichnis

- Ado (Arbeitskreis der Opferhilfen), 2016: Qualitätsstandards zur professionellen Unterstützung für Kriminalitätsoffer, deren Angehörige, Zeuginnen und Zeugen. Berlin.
- Botsch, Gideon/ Schulze, Christoph, 2023: »Come together in Rostock«. Gewalt und rechtsextreme Organisationen im Transformationsprozess, in: Kössler, Till/ Steuer, Janosch (Hrsg.), Brandspuren. Das vereinte Deutschland und die rechte Gewalt der frühen 1990er Jahre. Bonn:128-153.
- Bredel, Patrick/ Lange, Dirk, 2022: „Mehr als Feuerwehr!“ Zum Verhältnis von Politischer Bildung und Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus, in: Goetz, J. (Hrsg.), Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus. Wiesbaden: 187-193.
- Bundesarbeitsgemeinschaft »Ausstieg zum Einstieg« e.V. (Hrsg.), 2019: Qualitätsstandards in der Ausstiigsarbeit. Jena.
- Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb) (Hrsg.) o.D.: Politische Bildung, <https://www.bpb.de/lernen/politische-bildung/> [Stand 20.06.2023].
- Butterwegge, Christoph, 2002: Rechtsextremismus. Freiburg im Breisgau.
- Cleary, Siobhan/ Saunders, Mark, 1993: The Truth Lies in Rostock [Film]. Rostock: JAKO videocoop.
- DGSA (Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit) (Hrsg.), 2020: Brief an Studierende und Lehrende der Sozial- und Erziehungswissenschaften, https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Fachgruppen/Brief_an_Studierende_und_Lehrende_der_Sozialen_Arbeit_nach_Halle_und_Hanau_last.pdf [Stand 22.06.2023].
- Dokumentationszentrum Lichtenhagen im Gedächtnis (Hrsg.), 2023: Über uns, <https://lichtenhagen-1992.de/ueber-uns/> [Stand 19.06.2023].
- Dokumentationszentrum Lichtenhagen im Gedächtnis (Hrsg.), 2023: <https://lichtenhagen-1992.de/entstehung-arbeitsbereiche/> [Stand 19.06.2023].
- Funke, Hajo, 1993: Brandstifter. Deutschland zwischen Demokratie und völkischem Nationalismus, 1. Auflage. Göttingen.
- Funke, Hajo, 2007: Rechte Gewalt – Das Beispiel Rostock-Lichtenhagen, in: Ahlheim, Klaus (Hg.), Die Gewalt des Vorurteils. Schwalbach: 334-339.
- Grahl, Solveig, 2013: Jena und die rechte Gewalt, <https://www.deutschlandfunk.de/jena-und-die-rechte-gewalt-100.html> [Stand 16.06.2023].
- Guski, Roman, 2012: Nach Rostock-Lichtenhagen: Aufarbeitung und Perspektiven des Gedenkens, in: Prenzel, Thomas (Hrsg.), 20 Jahre Rostock-Lichtenhagen. Kontext, Dimensionen und Folgen der rassistischen Gewalt. Rostock: 31-54.
- Heinrich, Gudrun, 2018: Fanal »Rostock Lichtenhagen«. Rassistische Ausschreitungen und die junge Demokratie, in: Creuzberger, Stefan/ Mrotzek, Fred/ Niemann, Mario (Hrsg.), Land im Umbruch. Mecklenburg-Vorpommern nach dem Ende der DDR. Berlin:173-190.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Hrsg.), 2022: Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendliche, Pressemitteilung 12/2022 vom 04.03.2022, <https://www.hwr-berlin.de/meta/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung-detail/2633-jugendarbeit-polizei-und-rechte-jugendliche/> [Stand 20.06.2023].

Hufer, Klaus-Peter, 2010: Politische Erwachsenenbildung. Weinheim und München.

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e. V., 2022: Damals... 04.10.2000 – Aufstand der Anständigen, <https://www.vielfaltmediathek.de/material/rechtsextremismus/aufstand-der-anstaendigen> [Stand 22.06.2023].

Kleffner, Heike, 2013: Auf Seiten der Opfer. Die Entwicklung von tragfähigen Beratungsstrukturen für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt und das Viele, was noch zu tun bleibt, in: Burschel, Friedrich/ Schubert, Uwe/ Wiegel, Gerd (Hrsg.), Der Sommer ist vorbei.... Vom >>Aufstand der Anständigen<< zur >>Extremismus-Klausel<< Beiträge zu 13 Jahren >>Bundesprogramme gegen rechts <<. 1. Auflage. Münster: 51-74.

Kleffner, Heike, 2015: Hilfe für Opfer rechter Gewalt, <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214235/hilfe-fuer-opfer-rechter-gewalt/> [Stand 16.06.2023].

Krafeld, Franz Josef, 1996: Die Praxis Akzeptierender Jugendarbeit. Konzepte, Erfahrungen, Analysen aus der Arbeit mit rechten Jugendcliquen. Opladen.

Krafeld, Franz Josef, 2001: Für die Zivilgesellschaft begeistern statt nur gegen den Rechtsextremismus ankämpfen. Berlin.

Krafeld, Franz Josef, 2007: Zur Praxis der pädagogischen Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen, in: Ahlheim, Klaus (Hrsg.), Die Gewalt des Vorurteils. Schwalbach: 422-440.

Kuhlmann, Andreas, 2001: Verstehen darf nicht zu Einverständnis werden! – Zur Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit, in: Butterwegge, Christoph/Lohmann, Georg (Hrsg.), Jugend, Rechtsextremismus und Gewalt. Analysen und Argument. 2. Auflage. Opladen: 217-224.

Kössler, Till/ Steuer, Janosch, 2023: >>Pädagogik gegen rechts<<. Bildungs- und jugendpolitische Reaktionen auf die rechte Gewalt der frühen 1990er-Jahre, in: Kössler, Till/ Steuer, Janosch (Hrsg.), Brandspuren. Das vereinte Deutschland und die rechte Gewalt der frühen 1990er Jahre. Bonn: 128-153.

Köttig, Michaela, 2021: Akzeptieren?!-Konfrontieren?! Gesellschaftshistorische Einbettung professioneller Ansätze in der Sozialen Arbeit im Umgang mit extrem rechten Tendenzen, in: Farrokhzad, S. (Hrsg.), Migrations- und Fluchtdiskurse in Zeichen des erstarkenden Rechtspopulismus. Wiesbaden: 269-283.

Langebach, Martin, 2016: Rechtsextremismus und Jugend, in: Virchow, Fabian/ Langebach, Martin/ Häusler, Alexander (Hrsg.), Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: 375-440.

Martin, Bettina, 2020: Grußwort von Bildungsministerin Bettina Martin, in: JUMP (Hrsg.), Abgelegt, Abgereist, Ausgestiegen. Perspektiven der Ausstiegsarbeit rechts. Müritz: 9-10.

Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.), 2016: Kontroversen in der Bildungsarbeit. Magdeburg.

NSU Watch (Hrsg.), 2020: „Es ist kaum feststellbar, ob jemand rechts ist oder nicht.“. Die Sitzung des NSU-Untersuchungsausschusses Mecklenburg-Vorpommern vom 20. November 2020, <https://www.nsu-watch.info/2020/11/es-ist-kaum-feststellbar-ob-jemand-rechts-ist-oder-nicht-die-sitzung-des-nsu-untersuchungsausschusses-mecklenburg-vorpommern-vom-20-november-2020/> [Stand 19.06.2023].

Prenzel, Thomas, 2012: Rostock-Lichtenhagen im Kontext der Debatte um die Einschränkung des Grundrechts auf Asyl, in: Prenzel, Thomas (Hrsg.), 20 Jahre Rostock-Lichtenhagen. Kontext, Dimensionen und Folgen der rassistischen Gewalt. Rostock: 9-30.

Rafael, Simone, 2007: Klimawandel in Hoyerswerda. Wie eine aktive Zivilgesellschaft um die Kinder ihrer Stadt kämpft, <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/41646/klimawandel-in-hoyerswerda/> [Stand 19.06.2023].

Reimer, Katrin, 2013: Rechte Ideologien und soziale Frage. Soziale Arbeit und Politische Bildung in Zeiten des rechtspopulistischen Neoliberalismus, in: Burschel, Friedrich/ Schubert, Uwe/ Wiegel, Gerd (Hrsg.), Der Sommer ist vorbei.... Vom >>Aufstand der Anständigen<< zur >>Extremismus-Klausel<< Beiträge zu 13 Jahren >>Bundesprogramme gegen rechts <<. 1. Auflage. Münster: 29-50.

Rosenbaum, Dennis/ Bremen, Isabell Stewen, 2014: Aufsuchende Jugendarbeit mit rechtsextrem und menschenfeindlich orientierten Cliques im urbanen Raum, in: Baer, Silke/ Möller, Kurt/ Wiechmann, Peer (Hrsg.). Verantwortlich Handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen: 209-222.

VRBG (Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) e.V), 2018: Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. 4. Auflage. Berlin.